

Verein = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 34 Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,
Sonnabend, 20. August 1910.

Anzelgen kosten die viergesparte Bettzelle oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzuzahlen). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Werbet Mitglieder, sorgt für weitere Stärkung des Verbandes!

Der schottische Malerverband.

In Schottland bestehen vielfach eigene Landesverbände der organisierten Arbeiter, die von den englischen Organisationen ganz unabhängig sind. Das ist auch bei den Malern der Fall. Die Scottish Painters' Society, wie der im Jahre 1898 gegründete Verband heißt, hat ihren Sitz in Glasgow (109 Hope Street), Generalsekretär ist zurzeit Archibald Gardner; die übrigen Zentralfunktionäre sind der Präsident (zurzeit James Grieve in Edinburgh), der Organisator, ein neugliedriger Exekutivrat und zwei Rechnungsprüfer. Der Präsident und drei Mitglieder des Exekutivrats bilden das Finanzkomitee.

Es sind drei Beitragsklassen eingerichtet: In die Klasse A mit 10 Schill. Beitragsgebühr und 3½ Pence (30 Pfsg.) Wochenbeitrag werden nur über 45 Jahre alte Männer aufgenommen; in der Klasse B stellt sich die Beitragsgebühr auf 6 Schill., der Wochenbeitrag auf 7 Pence (59 Pfsg.); in der Klasse C sind ebenfalls 6 Schill. Beitragsgebühr, aber 10 Pence (85 Pfsg.) Wochenbeitrag zu zahlen. Die Mitglieder der Klasse C haben auf alle Unterstützungen Anspruch, jene der Klasse B auf Streit-, Gemahregelten-, Kranken-, Unfalls- und Ablebensunterstützung, Invalidenabfindung, sowie auf Rechtsschutz, die der Klasse A nur auf Streit-, Gemahregelten-, Unfalls- und Ablebensunterstützung und Rechtsschutz.

Die Streitunterstützung wird mit 15 s wöchentlich, in gewissen Fällen mit dem vollen Lohn bemessen. Die Gemahregeltenunterstützung kommt immer dem vollen Lohn gleich.

Die Unterstützung beim Ableben von Mitgliedern steigt von 5 £ (100 M.) nach einjähriger Beitragsleistung auf 10 £ (200 M.) nach elfjähriger Beitragsleistung. Mitglieder der Klassen B und C erhalten beim Ableben ihrer Frauen halb so hohe Beträge. Wenn Mitglieder der Klassen B und C durch Unfälle getötet werden, so bekommen ihre Hinterbliebenen das doppelte Ausmaß der Ablebensunterstützung. Die Unfallunterstützung wird allen Mitgliedern 13 Wochen lang gezahlt; ihr Ausmaß stellt sich in der Klasse A auf 6 bis 12 s, in den Klassen B und C auf 8 bis 14 s (nach einer bis siebenjähriger Mitgliedschaft). Krankenunterstützung wird gezahlt: Nach einem Jahr 8 s durch 13 Wochen und dann 4 s durch weitere 13 Wochen; nach drei Jahren zuerst 10 s, dann 5 s; nach fünf Jahren zuerst 12 s, dann 6 s durch je 13 Wochen. Bei sechsmonatiger Mitgliedschaft wird die Hälfte des Krankengeldes und der Ablebensunterstützung ausgezahlt. Die Invalidenabfindung steigt von 15 £ nach einjähriger auf 60 £ nach zehnjähriger Beitragsleistung. Die Arbeitslosenunterstützung für Mitglieder der Klasse C ist mit 7 s wöchentlich bemessen und wird in der Zeit vom November bis einschließlich Januar durch längstens sechs Wochen gewährt. Die Altersunterstützung (Klasse C) steigt von 4 s in der Woche nach 20jähriger auf 5 s in der Woche nach 30jähriger Mitgliedschaft; zum Bezug ist das vollendete 60. Lebensjahr Voraussetzung.

Der Beitrag von 4 d (35 Pfsg.) im Vierteljahr für den allgemeinen Verband der Gewerkschaften haben die Mitglieder extra zu bezahlen und bekommen dafür einen Buschlag von 5 s wöchentlich zur Streitunterstützung, sodass sich das Gesamtausmaß derselben tatsächlich auf 20 s stellt.

Im Jahre 1909 vermehrte sich die Zahl der Ortsvereine des schottischen Malerverbandes durch Neugründungen in Alloa und Elgin von 38 auf 38. Die Mitgliederzahl sank wieder etwas, wie in den vorhergegangenen Jahren; 1905 gehörten dem Verband 1088 Berufskollegen an, 1906 3019, 1907 3025, 1908 2918 und 1909 2841. Die Mitgliedersituuation war 1909 stemmlich bedeutend; es wurden 452 Gehilfen und 87

Lehrlinge neu aufgenommen, 34 traten zu anderen Ortsvereinen über, 217 traten wieder bei und 24 von den Rechten entthobene Mitglieder wurden wieder installiert; die Beitragsgebühr verfiel in 107 Fällen, wegen Beitragsrückständen wurden 673 Mitglieder gestrichen, freiwillig ausgetreten sind 50, gestorben 4, Übertrittskarten erhielten 32. Am 31. Dezember stand fast die Hälfte der Mitglieder (1359) in der Beitrags- und Unterstützungsclasse A.

Die Gesamtmaßen waren 1909 höher als jemals zuvor, sie betrugen 3272 £ (65 500 M.), die Gesamtausgaben 2878 £ (57 500 M.), das Vermögen stieg von 4369 £ auf 4767 £ (95 400 M.). Von den Einnahmen stammten aus Beiträgen der Mitglieder 2669 £ und 163 £ für den allgemeinen Verband der Gewerkschaften, aus Beitragsgebühren 222 £, Sondersteuern 29 £, Strafen 22 £, Vermögenszinsen 88 £ usw. — Ausgegeben wurden für Streitunterstützung an 5 Mitglieder 10 £, Aussperrungsunterstützung an 3 Mitglieder 27 £, Arbeitslosenunterstützung an 203 Mitglieder 288 £, Krankenunterstützung an 101 Mitglieder 258 £, Unfallunterstützung an 44 Mitglieder 140 £, Ablebensunterstützung in 27 Fällen 235 £, außerordentliche Unterstützung an 43 Mitglieder 85 £, Gehälter 741 £, Rente 245 £, Schreibmaterial, Drucksachen, Postt und Bergl. 274 £, Beiträge an andere Organisationen 283 £, Delegationen und Reisekosten 115 £ usw.

Auf ein Mitglied trafen an Einnahmen 23 s, an Ausgaben überhaupt 20½ s (gegen 22½ s Einnahmen und 19 s Ausgaben 1908). Die Streit- und Gemahregeltenunterstützung kostete pro Mitglied ¾ d oder etwa 6 Pfsg., die Arbeitslosenunterstützung 15 s 5½ d (15.50 M.), die Krankenunterstützung 8 s 5½ d (3.50 M.), die Ablebensunterstützung 1 s 7½ d (1.68 Mark), die Unfallunterstützung 11½ d (1 M.).

Der Zeitpunkt des Beginnes der Auszahlung der Altersunterstützung ist noch nicht gekommen.

Für die wichtigsten Unterstützungs Zweige wurden vom schottischen Malerverband von 1905 bis 1909 aufgewendet:

| Unterstützungszweig | 1905 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 |
|--|------|------|------|------|------|
| Streit- und Gemahregeltenunterstützung | 1209 | 850 | 848 | 78 | 87 |
| Arbeitslosenunterstützung | 136 | 152 | 168 | 270 | 288 |
| Krankenunterstützung | 84 | 110 | 104 | 168 | 258 |
| Unfallunterstützung | 59 | 110 | 70 | 160 | 140 |
| Ablebensunterstützung | 98 | 174 | 243 | 188 | 285 |

Die Ausgaben für Streitende und Gemahregelte sind in dieser Periode fortwährend zurückgegangen, da die ungünstige Lage der Baugewerbe Streits fast aussichtslos mache und die Unternehmer verhindrigterweise festen Forderungen auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen stellten.

Es soll noch bemerkst werden, dass alle 89 selbständigen schottischen Gewerkschaften, die dem Gewerkschaftsgesetz gemäß eingetragen waren, nach dem letzten Auswerte 56 822 Mitglieder hatten. Aber viele unabhängige Lokalvereine machen vom Recht der Eintragung keinen Gebrauch und übrigens hat eine beträchtliche Zahl englischer Verbände auch in Schottland Ortsvereine; man kann sagen, dass über 100 000 Arbeiter in diesem Lande gewerkschaftlich organisiert sind.

—s.t.

Des Arbeiters Daseinskampf.

Vielfach hört man in aufgelösten Arbeiterkreisen lebhafte Klagen über den Indifferenzismus der Klasse des Proletariats. Die Klagen sind berechtigt, denn es muss bewunderlich erscheinen, dass es im heutigen Zeitalter der Organisation noch so unendlich großer Mühe bedarf, das Arbeitsvolk, dem doch vor allem die Organisation bitter notwendig ist, von dem Nutzen und der Zweckmäßigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zu überzeugen. Vertreibt man sich jedoch mehr in die Lebensweise, die der „Vater Staat“ durch seine

fürsorglichen und bevormundenden Eingriffe dem Proleten von der Wiege bis zur Bahre vorschreibt, dann erscheint es erklärlich, wenn einen großen Teil des Proletariats immer noch jener Stumpfmus beherrscht, der für die Arbeiterklasse oft so verderblich ist und von ihr gar nicht scharf genug bekämpft werden kann.

Alles, was die besitzende Klasse für das Proletariat tut, ist darauf gerichtet, sich fromme, willige, billige und anspruchslose Ausbeutungsobjekte heranzubilden. Und der Beauftragte der Besitzenden, der Vater Staat, handelt einzigt und allein im Sinne seiner Auftraggeber. So sehen wir das Proletariat schon im zarten Kindesalter in öffentlichen Parks, Krippen oder Kinderhäusern. Der alleinige Verdienst des Mannes ist eben zumeist zur Befriedung des Lebensunterhaltes der Familie nicht ausreichend, weshalb auch die Frau gezwungen ist, einem Erwerb nachzugehen. Da hilft man sich denn notgedrungen und bringt die Kinder zur Verwaltung in den Krippen unter. Nun würden ja solche Kindergarten bei vernünftiger Leitung manches Gute stiften können, jedoch erfüllten sie dann den Zweck nicht, den die Besitzenden von ihnen erwarten. Und gemeinhin ist das erste, dass man in solchen Kinderbewahranstalten den kleinen Böblingen die zarten Fingerchen beider Händchen ineinanderfaltet und ihnen nun beten lehrt: „Ich bin klein, mein Herz ist rein“ usw. Man verquicht schon hier die Erziehung der Kleinsten mit religiösen Stoffen, weil nun einmal — und von ihrem Standpunkt aus mit Recht — in den Augen der Besitzenden vor allem die Religion als ein vorzügliches Mittel erachtet wird, mit dem man zulüstige willige und billige Ausbeutungsobjekte zurechneten kann.

Nach Absolvierung der Kinderbewahranstalt bezieht das Proletariat die öffentliche Volksschule. Hier steht nun die im Interesse der Besitzenden liegende Erziehung mit aller Macht ein. Hier wird mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, durch erzbischöfliche Behandlung religiöser und sogenannter patriotischer Themen dem Kinde den späteren Einblick in den wahren Stand unserer sozialen Verhältnisse zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Die zarten Gehirne werden vollgeprust mit unzähligen Bibelsprüchen und Versen aus den Kirchenbüchern. Nebenher läuft der Unterricht in wohlpräparierter Geschichte, um dem Kinde auch den neben der Frömmigkeit unerlässlichen „Patriotismus“ einzubläuen.

Zum Übrigen aber unterrichtet man das Kind im wirklichen Wissen nur sehr mangelhaft. Der denkwürdige Spruch des erzreaktionären preußischen Ministers v. Staumer, den tiefer fromme und feudale Herr vor einem Menschenalter machte und so lautete, dass „das Volk“ nicht weiter unterrichtet werden dürfe, als es zu seiner Arbeit paßt, gilt heute noch in den Volksschulen als Schablone der Erziehungskunst.

Die Folgen einer solchen Erziehung im Sinne der Herrschenden zeigen sich denn auch schon im Kindesalter. Wie oft nur man nicht beobachten, dass Proletariatkinder sich in sogen. Kriegsspielen ergehen. Dabei Partien werden gebildet, und so zieht man dann mit Fahnen, Holzsäbeln und Holzgewehren oder Stöcken gegenständen los, wobei oft aus dem Spiel Ernst wird und bedauerliche Verfehlungen unterlaufen. Oft werden solche „Spiele“ auf höheres Geheft von Lehrern organisiert und so wird denn die „Begleiterung“ für den etwaigen künftigen Massenmord schon im zarten Kindesalter angefasst. Und man versucht es vortrefflich, diesen jeder wahren Religiosität ironisch ausüberlaufenden Unterricht mit dem Gottesglauben in Übereinstimmung zu bringen, und man summert sich dabei recht wenig um die alten sagenhaften Hydrolyphenstaaten, die einst Moses seinem ausgewählten Volke als die ausgesprochenen Gebote Gehabes überbrachte und in denen auch die Worte eingemeißelt standen, und zwar gleich wichtig wie uneingeschränkt: „Du sollst nicht töten!“ Es gibt allerdings in dem „Buch der Bücher“ noch manch andre Stellen, die einen andren Willen des später von den Christen übernommenen Judengottes fundgeben, was ja auch nicht weiter verwunderlich, da auch die Bibel Menschenwerk ist und den jeweiligen Standpunkt der verschiedenen Verfasser dieses Sammelwerkes hindeutet. So lässt sich denn schlüsslich aus diesem Buche alles widerlegen und alles beweisen.

Bibelgeschicht mit Bibelsprüchen und Gesangbüchern, mit patriotischen und religiösen Phrasen verlässt später das Proletariat die Volksschule. Es soll nun mehr so allgemein den Kampf mit dem Dasein aufnehmen. Es wendet sich einem Gewerbe zu und wenn die Eltern die nötigen Mittel dazu haben, dann bringen sie den Knaben in eine Lehre. Hier lernt er dann bei einem zunächst noch rückständigen Kleinmeister das „Handwerk“, das ihm später durchs Leben helfen soll. Wenn möglich, tut auch der Meister zur weiteren „geistigen“ Fortbildung seines Böbling noch ein übriges und erwirbt ihm die Mitgliedschaft bei irgend einem Dün-

lingsverein mit religiösen Anstrich. Sein geistiger Verlehr also ändert sich wenig. So bleiben denn die Eier schalen einer verkehrten und verbalhornten Jugend erziehung auch an dem Jüngling haften. Und nun endlich ist die Lehrzeit beendet, endlich tritt der kaum Erwachsene in die wirkliche Welt harter Arbeit. Jetzt gewinnt er mit älteren, erfahrenen Arbeitsgenossen engere Fühlung und nun könnte darangegangen werden, dem Jüngling wenigstens einen Hauch wirtschaftlicher proletarischer Lebensanschauung beizubringen. Doch schon schlägt ihn Vater Staat wieder in seinen Bann. Die militärische Ausbildungskommission findet ihn tauglich, drum fort mit dem Burschen ins "herrliche" Siegsschein!

Hier lernt der jugendliche Proletarier seine wirkliche Bestimmung erst richtig kennen. Hier wird ihm mit zwingenden Gründen plausibel gemacht, daß er als echter und wahrer Vaterlandsverteidiger vor allem fromm, patriotisch und in jeder Hinsicht folgsam sein müsse. Der Radabergehorsam wird dem Träger des "vornehmsten Rockes" als oberste Tugend predigt. Und so vollendet denn der Militarismus, was die staatliche Jugenderziehung etwa noch verfümt hat. Man hat sich so ein williges Werkzeug zurecht geknetet, das, vollgestopft mit falschen Ansichten und Voraußschauungen, seine Tätigkeit nur zugunsten der bestehenden Klassen ausübt und von dem anzunehmen ist, daß es auch später mangels wahrer und wirklicher Erkenntnis bei irgendwelchen Konflikten auf Seite der bestehenden steht und als Verräter seiner Klassengenossen bei Streiks, Wahlen und vergleichsweise in vollem Maße seine "Schuldigkeits" im Sinne der herrschenden Klassen tut....

Der Paradedrill, die Ausbildung zu einem willenslosen Kriegswerzeuge, ist vorüber. Der Referist wird in seine Heimat entlassen. Nicht ohne daß ihn noch sein wohlwollender Kampagniechef ermahnt hat, seines Fahneneides auch im bürgerlichen Leben zu gedenken und stets der Treue zu Kaiser und Gott eingedenkt zu sein. Und in der Heimat angelangt, ist sein erstes, sich dem unbedingt vorhandenen Kriegerverein seines Heimatortes anzuschließen....

Jetzt aber tritt auch der Ernst des Lebens mit aller Macht und in greifbarer Gestalt an den Proletarier heran. Nur mühsam findet er Arbeit. Und kaum ist ihm das gelungen, so tritt er auch schon in das lechte Stadium seiner Erdenausbahn, in den Hosen der Ehe.

Die Rosenmonate der jungen Liebe sind bald verrauscht. Der Himmel "segnet" den Ehebund des Proletariers mit einem statlichen Nachwuchs. Und so wird der Arbeiter, der immer zum Familienbauer avanciert ist, bei unabsehbarer Not und Entbehrung immer mehr vom ersten Nachdenken abgelöst. Er und sein Weib rachten sich ab, um das für die Familie zum Leben notwendige Herzeluzuschaffen. Er ist auch oft unzufrieden mit seinem Erdenlose. Doch der in sein armes, verkümmertes Hirn hineingestopft restlose und patriotische Lust läßt es nicht so leicht zu, die wahren Ursachen seiner Not und seines täglichen Daseins zu erfassen. Er hält die Faust in der Tasche und schimpft auch wohl mal gelegentlich über die menschlichen Einrichtungen, die er nach seiner dumpfen Vorstellung als nicht gerecht empfindet. Doch immer wieder bringt er seinen Nacken dem Kapitalismus und den Ermahnungen und Trostungen deiner, denen es besser geht. Und sein einziger Trost und Lächeln im kümmerlichen Dasein ist schließlich nur noch das Prätigefest, daß ihm in einem Wust von Alkohol, Trara und Bumbers für einige Stunden das trostlose Erdenleben vergessen macht. Und am späten Lebenschluss ist seine letzte Hoffnung nur noch das ihm bei steter gutgefunder Führung bevorstehende Begräbnis mit "allen militärischen Ehren", et hört im Geiste die Salve, die über sein offenes Grab dröhnt und seine mageren Wangen übersiegt ein freudiger Schimmer ob dieser sicher eintretenden "lebten großen Ehreng"....

Der Arbeitsvertrag nach der Gewerbeordnung und dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

G. Der Arbeitsvertrag ist abgeschlossen, sobald der Arbeitgeber oder sein Bevollmächtigter erklärt hat, der Arbeiter könne in Arbeit treten, und der Arbeiter sich bereit erklärt hat, Arbeit zu nehmen. Beide Teile können dann auf Erfüllung des Vertrages bestehen. Innerhalb 24 Stunden, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, kann niemand einseitig zurücktreten. Betriebe mit über 20 Arbeitern müssen eine Arbeitsordnung haben, hier bildet die Grundlage des Arbeitsvertrages die Arbeitsordnung. Sie ist dem Arbeiter bei seinem Eintritte zu behandigen, außerdem muß sie an geeigneter Stelle in lesbarem Zustande aushängen. Abschließen kann den Arbeitsvertrag auch Minderjährige, sofern sie die Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters haben. Versagen die Eltern die Ermächtigung, so kann der Minderjährige dagegen nichts machen, veragt sie aber der Vormund, so kann er sich beschwerdebefähigend an das Amtsgericht wenden.

Die gesetzliche Kündigungsfrist ist eine 14-tägige, sie kann verkürzt, verlängert und durch gegenseitige Vereinbarung auch ganz aufgehoben werden. Erfolgt eine Entlassung zu Unrecht, so muß dagegen sofort protestiert werden, damit nicht etwa stillschweigendes Einverständnis angenommen werden kann. Nach den §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung kann auch eine plötzliche Entlassung resp. Austritt aus der Arbeit erfolgen.

Der § 123 der Gewerbeordnung lautet nun: vor Ablauf und ohne Kündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden: 1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Vorzelung falscher oder gefälschter Arbeitsbücher oder Beugulisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines andern, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben; 2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines kleiderlichen Lebenswandels sich schuldig machen; 3. wenn sie die Arbeit unbesiegbar verlassen haben oder sonst nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern; 4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen; 5. wenn sie sich Tätschkeiten oder grobe Verleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter zuschulden kommen lassen; 6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiter s sich schuldig machen; 7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verletzen suchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstößen; 8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind. — In den unter 1-7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind. — Einweisen in den unter Nr. 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalt des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen. — Rantheit ist, sofern in der Arbeitsordnung nichts anderes vorgesehen, stets ein Entlassungsgrund. Wird z. B. der Arbeiter Sonnabends gesund geschrieben und hat er bis dahin die Entlassung noch nicht, dann soll er vor Montags früh den Arbeitgeber nicht aussuchen. Würde er aber Sonnabends nachmittags bei denselben vor sprechen und es erfolgte dann noch eine Entlassung, so ist dagegen nichts zu machen, weil der Arbeiter durch den Bezug des Krankengeldes noch bis zum Abend als krank gilt. — Als "Vertreter" des Arbeitgebers zu Bifferd gilt nicht ohne weiteres jeder Vermittelster, sondern nach verschiedenen Kommentatoren zur Gewerbeordnung nur diejenigen Personen, auf die die Autorität des Arbeitgebers übergegangen ist, z. B. der Direktor

einer Aktiengesellschaft, der Vormund eines minderjährigen Gewerbetreibenden. Würde also ein Vermittelster vom Arbeiter beleidigt, so könnte diesbezüglich nur Privatklage vor dem Amtsgericht, nicht aber plötzliche Entlassung stattfinden. Trotzdem erklärte das Frankfurter Gewerbege richt die plötzliche Entlassung eines Gehors für berechtigt, der in einer Buchdruckerversammlung den Faktor als "Streitbrecher" bezeichnete hatte.

Nach § 124 der Gewerbeordnung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlassen: 1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tätschkeiten oder grobe Verleidigungen gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen; 3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verletzen suchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze und die guten Sitten laufen; 4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldbaren Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Überorteilungen gegen sie schuldig macht; 5. wenn die Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erheblichen Gefahr aussetzen würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war. — In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

Wer die plötzliche Entlassung resp. den Austritt verabschafft, ist dem andern Teile nach § 628 BGB zum Schaden erfaßt verpflichtet. Läßt z. B. ein Arbeiter plötzlich das Arbeitsverhältnis, weil er grob beleidigt oder geschlagen worden, so kann er auch noch Lohn für die Kündigungsfrist, also falls nichts anderes vereinbart, für die nächsten 14 Tage fordern. Wird ein Arbeiter grundlos entlassen, so klagt er ebenfalls auf 14 Tage. Ist er in einem Betrieb mit weniger wie 20 Arbeitern beschäftigt, so kann er, auch wenn er gar nicht oder nur ein paar Tage arbeitslos bleibt, nach § 124a der Gewerbeordnung als Entschädigung den sechsfachen Betrag des ortsbüchlichen Tagelohnes fordern. Denselben Anspruch kann der Arbeitgeber im Falle des Kontaktrücks erheben. Nach § 124a der Gewerbeordnung und § 628 des BGB kann das Arbeitsverhältnis plötzlich gelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In diesem Falle muß aber das Arbeitsverhältnis mindestens auf vier Wochen oder mit einer längeren als 14-tägigen Kündigungsfrist abgeschlossen sein.

Beim Austritt aus der Arbeit können die Arbeiter ein Zeugnis fordern, welches sich auf ihre Leistung und Führung erstreckt. Zeugnisse dürfen nicht mit Merkmalen versehen sein. Ebensoviel darf das Arbeitsbuch mit Belohnen und Merkmalen versehen werden. Gegen ein nicht zugängliches Zeugnis muß sofort protestiert werden. Geschlecht dies vergeblich, ist alsbald Klage anzustrengen. Nach § 629 des BGB kann der Arbeiter während der Kündigungsfrist angemessene Zeit zum Aufsuchen anderer Arbeit beanspruchen. Nach § 616 des BGB hat der Arbeiter Anspruch auf Weiterzahlung des Lohnes, wenn er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Würde er für diese Zeit Krankengeld oder Unfallrente beziehen, so müßte er sich diese Beiträge anrechnen lassen. In Betracht kommen hier z. B. Kontrollberatungen, militärische Übungen, Wahrnehmung von Terminen usw. Natürlich kann der § 616 des BGB durch Arbeitsordnung außer Kraft gelegt werden. Dies ist schon in vielen Fabriken, Tarifverträgen usw. geschehen.

Die Lohnzahlung hat nach § 115 der Gewerbeordnung in Reichswährung zu erfolgen. Warten dürfen die Arbeitgeber nicht kreditieren. So kann auf rechnungen nicht erfolgen. Die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung

Die Münchener Ausstellung bemalter Wohnräume 1910.

Von Heinrich Steinbach.

I. (Nachdruck verboten.)

Die modernen Bestrebungen der deutschen Dekorationsmalerei in ihrer Eigenschaft als Kunsthandwerk haben sich also im Prinzip durchgesetzt. Die in Wort und Schrift betriebene Propaganda, nämlich daß auch der Dekorationsmaler zu dem, was wir unter dem Begriffe von moderner Raumkunst verstehen, übergehen müsse, haben das Resultat gehabt, daß nunmehr von überall her die Mannschaften zu gemeinsamem Vorgehen sich die Hände reichen und ein Kreis von Ausstellungen, wie sie bisher in München und Schwerin veranstaltet wurden, das Ergebnis sein soll. Das ist in Anbetracht der kurzen Zeit, in der sich die Idee durchsetzte, gleichzeitig eine völlig neue Organisation des fachlichen Ausstellungswesens mit sich bringend, ein großer, ja unerwarteter Erfolg, der im handwerklichen Leben der Gegenwart ein Gegenstück noch nicht besitzt. Dass nun aber zu solchen Arbeiten moderner Raumkunst der Dekorationsmaler auch wirklich befähigt sei — darunter hat die zweite Ausstellung bemalter Wohnräume in München das Siegel gesetzt.

Über den allgemeinen Eindruck der diesjährigen Veranstaltung ist mit einigen Worten im "Vereins-Anzeiger" vom Verfasser bereits berichtet worden, und es ist in der Tat zutreffend, daß diese zweite Ausstellung ohne allen Zweifel einen Triumph neuer deutscher Dekorationsmaler vorstelle, einen solchen in jeder Beziehung, einen vorzüglichen Erfolg vor allen Dingen aber — und das ist nicht wenig die Hauptache — was die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Fachs an betrifft: einen großen Erfolg in Hinsicht auf das Publikum. Kunstschriftsteller, die sogar einen gewissen Namen besitzen, haben sich im vorigen Jahre gegen die erste Ausstellung erhoben. Nur entschieden leider, das allgemeine Urteil des Publikums anders. Heuer verhält sich letzteres gerade so. Es sind namentlich die fremden deutschen Besucher Münchens, die ihre volle Zufriedenheit über die Räume zum Ausdruck bringen, aber nicht bloß aufrichtig bewundern, sondern auch reichlich kaufen, insbesondere die bemalten Möbel. Beurteilungen auf die Herstellung einzelner Räume gehen

damit schon jetzt Hand in Hand. Wir erleben also höchstwahrscheinlich etwas Ähnliches wie im verschloßenen Jahre, als die Bestellung von fast anderthalbtausend Zimmern das eine Ergebnis von vielen anderen war — wahrscheinlich eine Ermüdung der deutschen Dekorationsmaler, auf dem eingeschlagenen Wege rüstig weiter zu schreiten, wie man sie sich günstiger wohl nicht wünschen kann.

Unterzieht man die Ausstellung einer näheren Be trachtung, so wird naturgemäß das Erste Fogleich sein, daß man zwischen der dies- und vorjährigen Ver anstaltung eine Vergleichung anstellt und prüft, inwiefern sich gemeinsame oder unterscheidende Merkmale ergeben. Gemeinsam ist beiden Unternehmungen die Großzügigkeit ihrer Gestaltung, gemeinsam die allgemeine Gediegenheit der in den Räumen vorgeführten Arbeiten, gemeinsam ist beiden, daß sie jedes kleinliche Kritisieren, das man über sie vielleicht vernommen haben könnte, sobald man nur die Räume betrifft, vollständig zur Ohnmacht, wenn nicht gar zur Lächerlichkeit verurteilen, gemeinsam ist beiden Ausstellungen, daß sie durch den großen inneren Schwung, den sie an sich tragen, durch die hohe Idee, die sie vom Berufe des gewerblichen Malers verlöschern, bei allen unverblümt Ge müttern, das wärme Eintreten für sie zu einer ganz selbstverständlichen Sache machen, über welche es gar keine Debatte mehr geben kann. Im übrigen lassen sich eigentliche Vergleiche, solche zum Beispiel, die das gegenseitige Abwägen ihrer Werttheile zum Gegenstande hätten, nur mit großer Vorsicht anstellen. Denn beide Ausstellungen sind, wenn man sie im einzelnen betrachtet, individuell so völlig verschieden von einander, daß eben jede ein Ding für sich darstellt, das nicht gegen das andere ausgespielt werden kann — so wenig man zwei große Maler mit einander vergleichen kann, von denen jeder seine Eigenart besitzt, die den andern hin wiederum abgibt.

Man betrifft auch dieses Jahr die Ausstellung durch den großen Kreuzgang. Dieser gehörte im vorigen Jahre zu den Hauptthemen der Ausstellung, zu den unberührten ganz vorzüglichen Arbeiten. Welt entfernt davon ist der diesjährige Kreuzgang, ein Gegenstück zu jenen Arbeiten, ohne womöglich besser als sie zu sein. Er wurde von oben bis unten mit weißer Linie bedacht. Die

Ausstellungsleitung wollte damit offenbar einmal etwas ganz andres geben, wollte zeigen, daß man keinen Fanatismus besitze, nicht um jeden Preis malen wolle. Nun, es hätte nicht gerade in dieser radikalen Weise zu geschehen brauchen. Es ist richtig — Flure können auch vollständig weiß gestrichen werden, Fäls genug wird es geben, bei denen die Weißkunst ganz am Platze ist. Ob ihre Entwicklung aber gerade in einer Malerei-Ausstellung stattfinden muß, das läßt sich doch sehr bezweifeln. In München ist ein großer Architekt tätig. Nebenwohl, wo es die Sache erlaubt, sieht er die gewerbliche Malerei in Bewegung. Bei allen seltenen öffentlichen Bauten bemüht sich dieser Architekt gerade die Gänge durch die Dekorationsmalerie lebensvoll ausgestalten zu lassen, alles zu vermeiden, was nach Kaserne aussieht könnte — die Ausstellung dieses Jahres ist, wie gesagt, andrer Meinung, schadet sich aber dadurch. So viel auch bemalte Möbel, Blumen und andre Gegenstände in dem Kreuzgang zu dekorativen Zwecken aufgestellt standen und auch die Türen farbig behandelt wurden — es hilft nichts, die Mäte des Eindrucks wird nicht aus der Welt geschafft: es fehlt die alles zusammennehmende Harmonie des Grundtones. Man erkennt an diesem einfachen Beispiel die einflußreiche Stellung, die der dekorativen Malerei, und sei es auch nur in Form eines schlichten, aber wohl abgedrehten Anstrichs, innerhalb der modernen Raumkunst zuliegt.

Der nächste Raum, den wir sodann betreten, ist der Speisesaal, eine Arbeit von Hans Urbanisch und seines künstlerischen Mitarbeiters Hans Weber. Diese Aufgabe wurde so ausgeführt, den bekanntlich sehr engen Raum durch die Farbe möglichst leicht und luftig, hell und hoch zu gestalten. Sessel und Wandflächen erscheinen in zarten violetten Tönen (der Sessel getupft, die Wände mit einem einfachen, aber interessanten kleinen, quadratischen Muster schabloniert), die Deckenflächen auf hellem grauem Grunde mit seinem Ornament in kräftigen Farben: Grün, Braun, Blau, Hellgold — Vorhänge in Grün, Weiß und gebrochenem Schwarz und noch anderen handgemalten Verzierungen in fast weißen Tönen, alles in Tempera. Der ornamentale Haupt schmuck, symmetrisch angeordnet, befindet sich dort, wo die Wände gewölbt zu dem lastenartigen oberen Abschluß des Wagens emporsteigen. Der Kasten, mit den

zung dürfen nur für die zwei letzten Lohnzahlungsperioden in Abzug gebracht werden. Sohn pfdn dnung für Privatschulden ist nur zulässig, wenn der Lohn 1500 M. pro Jahr übersteigt. Ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe kann die Pfändung des Lohnes erfolgen für die direkten persönlichen Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Schul- und Kirchensteuern, soweit sie nicht länger als drei Monate fällig sind; ferner für gesetzliche Unterhaltsbeiträge (Alimente). Sohn einhaltung einer für Kontraktbrüderhaften können laut Arbeitsordnung bis insgesamt einem durchschnittlichen Wochenlohn vorgenommen werden. Strafbestimmungen dürfen die guten Sitten nicht verleben.

Auf den Inhalt der Arbeitsordnung ist besonders zu achten. Zu bemerken ist auch noch, daß ein Rechtsgeschäft, das wider die guten Sitten verstößt, nach § 188 des BGB. nichtig ist. Das Kaiserblauer Gewerbege richt erklärte eine Bestimmung in der Arbeitsordnung als einen Verstoß gegen die guten Sitten, wonach laut Arbeitsordnung Verbandsmitglieder nicht aufgenommen resp. nach ihrem Beitritt zum Verband die Entlassung zu gewährten hätten. — Zum Aussehen ohne Ent schädigung ist kein Arbeiter verpflichtet, die Füterzeit hat der Arbeitgeber zu entschädigen. In allen Fällen ist darauf zu achten, den Arbeitsvertrag möglichst schriftlich abzuschließen und wo das nicht geschah, sich vor Annahme der Arbeit über alle Bedingungen, Lohnhöhe, Kündigungszzeit usw. Marke zu verschaffen.

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern können dort, wo Gewerbegericht besteht, vor diesen ausgetragen werden. Die Gewerbe gerichte urteilen bei Objekten bis zu 100 M. endgültig. Hierach ist erst als Berufungsinstanz das Landgericht vorgesehen. An Orten, wo ein Gewerbegericht nicht vorhanden, kann man die Entscheidung des Gemeindevor stehers oder auch gleich das Amtsgericht und bei Objekten von über 300 M. das Landgericht anrufen. Die Entscheidungen des Gemeindevorstehers sind innerhalb 10 Tage mittels Klage beim ordentlichen Gericht anzusehen. — Wer bei einem Innungsmästerei arbeitet, muß beim Innungsschögericht in dem Falle klagen, wenn für das betr. Gewerbe ein Innungsgesetz besteht. Die Entscheidungen dieser Gerichte sind innerhalb eines Monats beim Amtsgericht anzusehen.

Die Arbeitserkretariate im Deutschen Reich 1909.

Fünfzehn Jahre Arbeitserkretariat ist das Signum, unter welchem die Statistik der Sekretariate und Auskunftsstellen für das Jahr 1909 in die Öffentlichkeit geht.

Als vor 15 Jahren, am 1. November 1894, in Nürnberg das erste Sekretariat gegründet wurde, bachtet gewiß selbst die Optimisten nicht, nach 15 Jahren 112 derartige Einrichtungen stellen zu können, denn mühelos ist den Nürnberger Arbeitern die Gründung der ersten Einrichtungen dieser Art nicht gewesen.

Schon im Jahre 1891 beschäftigte der Plan die Nürnberger Arbeiterschaft, um endlich 1894 zur Verwirklichung zu gelangen. 1897 gingen dann die Arbeiter zweier anderer Städte an die Gründung von Sekretariaten. Drei Sekretariate bestehen seit 1898.

Das darauffolgende Jahr 1899 brachte ein Ereignis für die Sekretariate von vielleicht nicht minder hoher Bedeutung als die erste Gründung: den Frankfurter Gewerkschaftskongress und seine entscheidende Stellungnahme zu den Sekretariaten. Der dadurch angenommene Antrag schaffte die Grundlage für die weitere Entwicklung. Er stellte die Grundsätze auf, die bei den Gründungen maßgebend sein sollen und legte die Voraussetzungen fest, die erfüllt sein müssen, ehe an die Errichtung eines Sekretariats gegangen wird.

Will man beurteilen, was in den 10 Jahren seit dem Frankfurter Gewerkschaftskongress auf dem Gebiete des Rechtsschutzes und der Rechtshilfe geleistet worden ist, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß der Referent zu der Frage dem Kongress berichtete, daß bis dahin 7 Sekretariate und etwa 80 Auskunftsstellen bestanden. Heute sind mehr als hundert Sekretariate und fast ein-

Zusammenfassungen an den Seiten, wurde nur leicht verzerrt und in der Hauptfache, durch die Borduren eingeteilt, glatt gestrichen. Ledentfalls haben die Entwerfenden ihre Aufgabe sehr gut gelöst. In den sorgfältig ausgeführten Malereien findet das Auge des im Wagen Sitzenen eine anregende Beschäftigung, die ganze farbige Stimmung des Wagens wirkt überhaupt sehr anregend, sie ist zart und doch kräftig zugleich, und wir haben zeitlich die Empfindung des Gedrängens fest, die erfüllt sein müssen, ehe an die Errichtung eines Sekretariats gegangen wird.

Eine zweite vorzüglichste Arbeit der Genannten bildet der nun folgende Raum, gedacht als ein solcher für eine feinere bürgerliche Wohnung. Hier wurden die Wände über einem Sockel aus hellem Mattengesicht, in roten Tönen in der sogenannten Klebefertigkeit behandelt. Diese ist eine solche freier Handmalerei und bildet, mit Geschicklichkeit angewendet, ein überaus wirksames Kunstmittel zur Belebung von Flächen. Man arbeitet auf einem Leim-, Oel- oder Lackfarbengrund, auf dem eine Lasure aufgetragen wird, deren Bindemittel aus Stärkeleiter besteht. In diese Schicht wird nun mit entsprechenden Pinseln und andern Farben freihandig hineingearbeitet und man ist imstande, auf diese Weise die wundervollsten Mustermusterungen, besonders in Phantastenblumen, zu erzielen. Auch die Decke des Vorraumes wurde vollständig bemalt und zwar auch hier freihandig und in Tempera. Sehr verzierte, flache, graue Wälzen teilen die Decke in einzelne schmale Felder, auf welchen wir, die ganze Fläche bedeckend, Blumen- und Laubmalereien in Dunkelblau und Braun mit Grün und Hellgrau erhellen. Diese Bemalung ist ausgezeichnet ausgefallen. Der Entwurf des Blumen- und Blattwerkes bewegt sich in vorzüglich abgewogenen Formen und in den Farben voll großer Wärme. Es ist wesentlich diese bemalte Decke, die dem Raum jene ungemeine Behaglichkeit verleiht, die er besitzt. Wenn die moderne Decorations malerei nur solche Art von Deckenmalerei dauernd für sich festhalten würde, so täte sie sehr wohl daran: es ist doch auch einmal etwas andres, als immer bloß der weiße Spiegel mit den Verzierungen drauf, es hat etwas sehr Charaktervolles, etwas Eigenartiges an sich und beweist, wie man sehr viel zu malen vermag, ohne irgendwie an Schwere oder Überladung, selbst in sehr kleinen Räumen, heraustriften.

und dreihundert Auskunftsstellen vorhanden. Nach der vorliegenden Statistik berichten 112 Sekretariate und 172 Auskunftsstellen zusammen über 609 472 erteilte Auskünfte im Jahre 1909. Was in den 15 Jahren seit dem Bestehen des ersten Sekretariats von allen zusammen geleistet worden ist, läßt sich in Zahlen nicht ausdrücken, da statistische Auszeichnungen für die Sekretariate erst seit 1901, für die Auskunftsstellen erst seit 1903 vorgenommen werden. Für diese Zeit berichtet die Statistik über 3 161 909 erteilte Auskünfte. Von den Sekretariaten — die Auskunftsstellen berichten hierüber nicht — wurden in dieser Zeit 747 614 Schriftsätze angefertigt.

Der Gesamtentwicklung der Sekretariate entsprechend schließt sich das Berichtsjahr seinen Vorgängern an. Es wurden im Berichtsjahr neu gegründet die Sekretariate: Ansbach, Burg, Dresden-Döhlen, Freiburg i. Sch., Bilderscheid, M.-Glückbach, Neuß, Plettenberg, Ruhralstadt und Solingen.

Von den 112 berichtenden Sekretariaten wird die Auskunft, die erste Tätigkeit aller Sekretariate, von 82 an alle Auskunftsstellen erteilt, gleichviel, ob sie organisiert oder nicht organisiert sind und welcher Bevölkerungsklasse sie angehören. 71 von diesen Sekretariaten gewähren auch allen Personen, die sich an das Sekretariat wenden, Rechtshilfe. Nur an gewerkschaftlich Organisierte und an Nichtorganisationsfähigkeits erteilen 14 Sekretariate Auskunft und gewähren Rechtshilfe. Nur an gewerkschaftlich oder politisch Organisierte und an Nichtorganisationsfähige erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe 10 Sekretariate. 4 Sekretariate gewähren Rechtshilfe und geben Auskunft an gewerkschaftlich oder politisch Organisierte und deren Nichtorganisationsfähige Angehörigen. Ein Sekretariat gibt auch außer diesen Unorganisierten in Ausnahmefällen Auskunft.

Vertretungen vor Gerichten haben 85 Sekretariate übernommen. Wie in den Vorjahren wird auch in diesem von einigen Sekretariaten berichtet, daß sie an einigen Gerichten zugelassen werden, an anderen nicht. In Lübeck z. B. werden Referendare als Vertreter einer gegnerischen Auskunftsstelle vor allen Gerichten zugelassen; während der Vertreter des Arbeitserkretariats vor den ordentlichen Gerichten überhaupt nicht, vor dem Gewerbegericht nur in Ausnahmefällen zugelassen wird, obwohl er früher Arbeiter war.

Die Beschränkung übernahmen von allen Sekretariaten 104. 73 Sekretariate betreiben Statistik. Die Agitation für die Gewerkschaften oder anders gewerkschaftliche Arbeiten besorgen 88 Sekretariate.

Die Art der Ausbringung der Mittel für die Sekretariate läßt, ebenso wie andre Erscheinungen, die sich immer lebhaft gestaltende Form der Organisation erkennen. Die Zahl der Orte, an welchen für das Sekretariat von den Mitgliedern am Ort besondere Beiträge erhoben werden, wird immer geringer. Während im Vorjahr von 103 Sekretariaten für 88 von den Mitgliedern ein besonderer Beitrag für das Sekretariat erhoben wurde, geschah dies 1909 bei vorhandenen 112 Sekretariaten nur noch an 81 Orten. In einem von diesen 81 Orten erhalten den besonderen Sekretatsbeitrag nicht alle Organisationen am Ort, in 8 tragen neben den besonderen Beiträgen die Organisationsklassen oder die Klassiklassen zu den Kosten bei.

Ausschließlich oder doch hauptsächlich aus der Klassikasse oder durch Beiträge der beteiligten Organisationen wurden 66 Sekretariate unterhalten. 12 von den berichtenden Sekretariaten unterhielt der Bergarbeiterverband. Von der Generalkommission wurden 2 Sekretariate vollständig, 2 weitere fast ganz unterhalten. Unter letzteren befindet sich ein Sekretariat, für welches von den Mitgliedern am Ort noch besondere Sekretatsbeiträge erhoben werden. Zu 2 Sekretariaten zählt die Generalkommission 1909 einen Zuschuß. Bestimmte Zuschüsse erhielten die Sekretariate an 9 Orten von den Parteiorganisationen, an 8 Orten von sonstigen Arbeiterunternehmungen. Das Sekretariat Coburg wird vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten. Das Sekretariat Bant erhält einen Zuschuß aus Gemeindemitteln. Einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhält das Sekretariat Gotha bis zum 31. Dezember 1909. Das

Prachtvoll in jeder Beziehung ist die an den Raum sich anschließende Decke, eine dritte Arbeit von Urbanich und Weber. In der Tat, das kann man doch dekorative Raumkunst nennen, das entspricht ganz genau der gesättigten Atmosphäre jener oberen Zehntausend, die in solchen Räumen gewöhnlich ihr Leben treiben. Die Entwerfenden haben es sehr genau begripen, worauf es bei der Charakterierung eines solchen Raumes ankommt. Zugleich muß in ihm enthalten sein, die dekorative Malerei übernimmt nun darin die Führung. Die unteren zwei Drittel der Wandflächen werden einfach gegeben, in einer schlichten gelben Streifung. Aber nun wird die ganze Konzentration des Ausdrucks auf einen etwa 1½ m breiten Trieb gelegt, in dessen Mittelpunkt, auf den vier Wänden sich gegenüberstehend, vier dekorative Wandgemälde ihren Platz finden. Natürlich stehen diese Malereien ihren Darstellungen nach zur Bestimmung des Raumes in innerer Beziehung — sie predigen in brolligen Kindergestalten einen heiteren Lebensgenuss — aber vor allen Dingen ist es doch die kompositionelle Gestaltung durch die blühenden Farben, die den Schimmer des Luxuriösen über den Raum ausgiebt. Dazu denkt man sich als Einfassung dieser Gemälde eine ornamentale Komposition in kräftigem Blau, Grün und Weiß und ferner noch die folgenden farbigen Elemente: weißblätterte Möbel, von den Architekten Hessemer & Schmidt vorzüglich entworfene Stücke, mit Stoffbezügen, feingemustert in verschiedenem Grün mit Weiß, weißblätterte Türen, grüne Vorhänge an den Fenstern, eine große Heizkörperverkleidung in Blau, eine weißgestrichene Decke und prachtvollen Blumenstuck jener künstlerischen Art, wie ihn die moderne Raumkunst zu verwenden pflegt. Wie gesagt, der Charakter dieses Raumes beruht nicht etwa in der Entfaltung irgendwelcher Kosmetik, sondern ganz allein in dem Farbenreichtum, der durch die oben genannten Elemente hervorgebracht wird, aber wohlgemerkt, auch hier, alles mit Maß und Ziel. Die Wandgemälde wurden mit Terra di Siena gleich auf die Leinwand gezeichnet und nachher, daß in Maß, in Tempera flott und schnell heruntergemalt. Alle übrigen Malereien und Ausstiche an den Wandflächen wurden hier in Leimfarbe ausgeführt. (Fortschreibung folgt.)

Sekretariat wurde am 1. Januar 1902 eingerichtet, nachdem die Regierung einem Antrage der sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtage folgend, einen Zusatz bereitstellte. Nachdem im Landtage die Scharfmacher die Oberhand gewonnen, versuchte man zunächst von hintenherum den Arbeitern die Verwaltung aus den Händen zuwinden; als dies nicht gelang, wurde dem Sekretariat der Zuschuß in Höhe von 2000 M. entzogen und die 8 Jahre unentgeltlich innegehabten Räume aufgelöst. Die Gothaer Arbeiter werden den vorigen Scharfmachern zeigen, daß es auch ohne Staatszuschuß vorwärts geht.

Die Frequenz der Arbeitserkretariate zeigt auch in diesem Jahre insgesamt eine starke Steigerung. Die Gesamtzahl der Auskunftsstellen ist in diesem Jahre auf über eine halbe Million angewachsen, sie beträgt 543 304 gegen 488 895 des Vorjahrs. Die Steigerung beträgt also 54 409 oder 11,13 Proz. 10,69 Proz. dieser Zunahme über 52 271 entfallen auf die Arbeitnehmer und deren Angehörige. Von allen Auskunftsstellenden waren 436 527 männliche, 80 844 weibliche Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen. 23 811 Auskunftsstellenden waren solche, die unter den Sammelbegriff sonstige Personen in der Statistik zusammengefaßt sind; also Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende oder andere, nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Behörden, Vereine und Körperschaften wandten sich an die Arbeitserkretariate in 2129 Fällen. Von allen Auskunftsstellenden wohnten am Sitz des Sekretariats 398 154, aus anderen Orten kamen 145 150. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen Auskunftsstellenden Personen 379 194 oder 70,1 Proz.

Die Gesamtzahl der erteilten Auskünfte weist gleichfalls eine erhebliche Steigerung auf, und zwar um 54 207. Die Zahl der insgesamt erteilten Auskünfte beträgt 569 246, wovon 55 929 schriftlich erledigt wurden.

Mit den Auskünften und der Rechtshilfe steigen auch die Schriftsätze und zwar von 131 129 auf 144 355, also um 13 226 oder 10,09 Proz.

In den neun Jahren, also seit dem Jahre 1901, seit welchen statistische Aufnahmen für Arbeitserkretariate veranstaltet werden, wurden von diesen insgesamt über 8 Millionen, und zwar 8 016 054 Auskünfte erteilt bzw. Rechtshilfen geleistet. Davon entfallen auf Arbeiterver Sicherung 898 509 gleich 29,7 Proz., Bürgerliches Recht 878 705 = 29,1 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 461 868 = 15,3 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 878 847 gleich 12,4 Proz., Strafrecht 204 555 = 6,8 Proz., Arbeiterbewegung 50 537 = 1,7 Proz., Privatversicherung 84 869 = 1,2 Proz., Handels- und Gewerbesachen 15 478 = 0,5 Proz. und Vereins- und Versammlungsrecht 5921 = 0,2 Proz. und Sonstiges 86 622 = 2,9 Proz.

Personelle Vertretungen erfolgten im Jahre 1909 von 91 Sekretariaten 5148 gegen 1908 ein Mehr von 884. Über Einnahmen und Ausgaben haben 102 Sekretariate berichtet. Die Gesamtausgabe betrug 484 316 Mark, die Gesamtausgabe erreichte die Summe von 452 037 M. Von den Einnahmen entfallen auf die Klassiklassen 156 155, auf die beteiligten Organisationen 112 896, 148 711 Mark wurden durch laufende Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Unter den weiteren Einnahmen waren der größere Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1909 an einmaligen und laufenden Zuschüssen an die Sekretariate 19 886 Mark. Von den Karteikarten wurden den Sekretariaten 12 116 Mark zugeschrieben, von sonstigen Arbeiterunternehmungen 2768 Mark, ferner befinden sich unter den Zuwendungen 5330 M. aus Staats- und Gemeindemitteln.

Die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle weisen den gleichen Entwicklungsgang auf wie die Sekretariate; ihre Zahl stieg im Berichtsjahr auf 172, ihre Frequenzziffer auf 40 226 erteilte Auskünfte. Nicht nur mündliche, sondern auch schriftliche Auskunft wird von 158 Auskunftsstellen erzielt. Auch ein erheblicher Teil Schriftsätze, wie Klageschriften, Beschwerden und anderes, sind von den Auskunftsstellen angefertigt worden.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, hat sich die Zahl der Orte, an welchen Einrichtungen für die Auskunftsteilung und Gewährung von Rechtshilfe vorhanden waren, um 24, die Zahl der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfen um 57 815 vermehrt.

| | Zahl der Arbeitserkretariate und Auskunftsstellen in den Jahren | Gesamtzahl der erteilten Auskünfte und Zuschüsse | |
|---------------------|---|--|---------------|
| | | 1908 | 1909 |
| Arbeitserkretariate | 108 | 112 | 515039 |
| Auskunftsstellen | 157 | 172 | 36618 |
| Zusammen | 265 | 284 | 551657 |
| | | | 609472 |
| | | | 57815 |

Bei der Betrachtung dieser Zahlen darf auch in diesem Jahre die schon im Vorjahr erwähnte Tatsache nicht außer Rechnung gestellt werden, daß mit obigen Zahlen nicht die gesamte Rechtsauskunftsteilung, die von den gewerkschaftlichen Verbänden geleistet wird, erfaßt ist. Es fehlen bei diesen Zahlen die Rechtsauskünfte und die Rechtshilfen, die von den Verbänden ihren Mitgliedern direkt gegeben werden. Aufzeichnungen sind bei der Fülle der gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht möglich, daher zahlenmäßige Nachweisen auch nicht zu geben. Die Kenner der gewerkschaftlichen Praxis dürften sich aber darüber nicht im Zweifel sein, daß die Zahl der von den Ortsverwaltungen oder Angestellten der Verbände den Mitgliedern gegebenen Rechtsauskünfte oder Rechtshilfen die von den Auskunftsstellen erreichte Zahl übertagt.

Von den gegnerischen Arbeitserkretariaten und Rechtsauskunftsstellen liegen für 1909 zurzeit nur Zahlen von den Hirsch-Dunkerschen Einrichtungen vor. Die im "Gewerberein" veröffentlichte Statistik berichtet über 10 Arbeitserkretariate, darunter das Hauptsekretariat Berlin. Ferner über 23 Rechtsauskunftsstellen, alsdann berichteten noch 18 Auskunftsbüros.

Wie im Vorjahr hat die Zentralleitung der Hirsch-Dunkerschen Verbände den Sekretariaten Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbüros auch solche Einrichtungen zugezählt, die von einzelnen Verbänden errichtet sind und in denen nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilt wird, und zwar sind dies 26 Einrichtungen, bei einer Gesamtzahl von 58 Rechtschulzentralken, welche die Hirsch-Dunkerschen Verbände zählen.

Auskünfte haben die berichtenden 48 Rechtsauskunftsstellen zusammen 28 861 erteilt; Schriftsätze wurden 6834 angefertigt; persönliche Vertretungen 932 übernommen.

Der Verband der deutschen Gewerkschaften und un-

parteilichen Rechtsauskunftsstellen hat im Berichtsjahr seine zweite Hauptversammlung am 16. Oktober in Düsseldorf abgehalten. Es waren auf derselben 35 meist südliche Rechtsauskunftsstellen vertreten, daneben die Magistrate einiger Städte, das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, das sächsische Ministerium des Innern und einige andere Interessenten.

Der Referent über das Thema „Die Rechtsauskunftsstellen als Einrichtung der modernen Wohlfahrtspflege“ behandelte nach dem Berichte, nachdem er auf das Anwachsen der Bevölkerung und auf die gleichartige Erscheinung in Industrie und Handel hingewiesen: „Dabei sinkt die Zahl der selbständigen Unternehmen, während ein zweifellos zunehmender Wohlstand in allen Schichten der Bevölkerung stattfindet“. — Dies mag genügen, um den Geist zu charakterisieren, der diese Veranstaltung beherrschte.

In Zahl haben die Rechtsauskunftsstellen auf der gegenüberliegenden Seite zugenommen, soviel ist auch ohne brauchbare Statistik festzustellen. — Das Gegenteil müßten wir bedauern. — Ob auch ihre Frequenz zugenommen hat, läßt sich erst feststellen, wenn zuverlässige Berichte vorliegen.

Dass sie alle zusammen für die Arbeiterklasse nicht die Bedeutung erreichen, welche die Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen der freien Verbände haben, beweisen die 15 Jahre der Entwicklung seit Gründung des Sekretariats in Nürnberg und die Fortschritte in den 10 Jahren seit dem Gewerkschaftstag in Frankfurt a. M.

Lohnbewegung.

Vom Gewerksverein der graphischen Berufe geht uns folgende Richtigstellung zu: In der Nr. 82 ihres geschäftlichen Blattes bringen Sie eine Notiz aus Plauen i. V. betr. Arbeitsniederlegung bei der Firma Harten & Wahle, worin es u. a. heißt: „Es blieben nur zwei Männer stehen, darunter der vorjährige Gründer einer Hirsch-Dunderschen Zahlstelle in Plauen.“ Ich bemerkte, daß dieser sog. Gründer (mit Namen Gründer) schon seit länger als einem Vierteljahr aus dem Gewerksverein ausgeschlossen wurde und unsre Organisation insgesamt mit dem Streikbruch, bei auch wir schärfstens verurteilten, nicht in die geringste Verbindung gebracht werden kann. G. L. Bergmann.

In der Tat, daß dieser eine Streikbrecher im Vorjahr Mitbegründer der Hirsch-Dunderschen Zahlstelle war, wird mit dieser Richtigstellung allerdings nichts geändert. Daß der Gewerksverein der graph. Berufe mit der Sache aber in Verbindung steht, wurde von uns nicht behauptet. Zur Charakteristik des Streikbrechers veröffentlichten wir diese Notiz, obwohl wir dazu sonst keine Ursache hätten.

5. Bezirk.

Die auf den Hamburger Geschäftswerken beschäftigten Arbeiter nahmen am 3. August in neun außerordentlich gut, zum Teil sogar überfüllten Versammlungen zur Lohnbewegung Stellung, nachdem die Betriebsleiter die Forderungen der Arbeiter rundweg abgelehnt hatten. Die Forderungen unsrer Kollegen, wie sämlicher auf den Werken in Betracht kommenden Arbeiter sind folgende:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonnabends acht Stunden. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

Sämtliche bisher erzielten Wochenlöhne werden auf 53 Stunden umgerechnet und um 10 Prozent erhöht.

Schaffung von Einstellungslohn für die einzelnen Berufe in der Weise, daß bei den bisherigen Einstellungslohn der erreichte Wochenverdienst auf 53 Stunden umgerechnet und der erzielte Stundenlohn um 10 Prozent erhöht wird; die so entstehenden Einstellungslohne sind für jeden Beruf festzulegen. Bei Lohnakkord wie bei festem Akkord ist ein Mindestüberverdienst von 33½ Proz. zu garantieren.

Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt aus der Arbeit sind dem betreffenden Arbeiter etwaige Akkordüberschüsse unverkürzt auszuzahlen.

Gleichmäßige Verteilung des Akkordüberschusses nach Kopf- und Stundenzahl der beteiligten Arbeiter.

Die Auszahlung des Akkordüberschusses erfolgt bei kurzen Akkorden nach Feststellung desselben bei der nächsten Lohnzahlung.

Bei länger dauernden Akkorden werden alle 14 Tage entsprechende Abschlagszahlungen auf den verdienten Akkordüberschuss geleistet.

Überzeitarbeit ist nur in dringenden Fällen zu leisten und wird mit folgenden Ausschlägen vergütet: Überstunden 33½ Proz., Nachstunden 60 Proz., Sonn- und Feiertagsstunden 75 Proz.

Die festgelegte Entschädigung wird sowohl bei Lohnwie bei Akkordarbeit gezahlt.

Als Überstunden gelten die ersten beiden sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen.

Wird über die ersten beiden Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämliche Überstunden, auch die beiden ersten, als Nachstunden zu entschädigen.

Bei Wechselschicht ist die Nachschicht mit 50 Proz. Aufschlag zu vergüten. Diese Berechnung kommt auch bei Schichtwechsel in Betracht.

Der Arbeiter darf unter keinen Umständen länger als 18 Stunden hintereinander beschäftigt werden.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags. Wartezzeit nach Schluss der Arbeitszeit wird als Überstundenzeit bezahlt.

Als Vertrittungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterchaft des Betriebes wird ein ständiger Arbeiterausschuß nach den Bestimmungen des § 184 h Absatz 4 der Gewerbeordnung gewählt.

Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahrs; Neuwahl ist zulässig.

Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Widerrückende Bestimmungen der Arbeitssordnungen müssen mit den obigen Grundsätzen in Einklang gebracht werden.

Einfülligere Arbeitsbedingungen sollen durch diese Vereinbarungen nicht hergeholt werden.

In der für unsern Beruf stattgefundenen Versammlung wurde von unsrem Kollegen Buch der Vorgang der ganzen Bewegung bekanntgegeben und wurde den Versammlungen die Entscheidung über die ebenso niedrig

legung der Arbeit in ihr freies Ermeessen gestellt, worauf beschlossen wurde, am 4. August die Arbeit einzutreffen. Die Gruppe deutscher Geschäftswerke beschloß hierauf, am Donnerstag den 11. August 60 Prozent aller auf den gesamten Werken beschäftigten Arbeiter auszusperren und diente demnach dieser Kampf noch einen gewaltigen Umfang annehmen.

Bremenhaven. Bei der Aussperrung, die sich auch auf die hiesigen Schiffswerke ausgedehnt hat, wurde eine größere Zahl unserer Kollegen mit ausschließlich geworfen. Wir ersuchen die Kollegen, die nötige Solidarität zu üben, da unsre Lohn- und Arbeitsbedingungen am heutigen Tage an und für sich zu wünschen übrig lassen.

4. Bezirk.

Düsseldorf. Auf dem Wege der Verständigung ist unter Mithilfe des Ortsstarifamtes Köln die Sperrung über die Düsseldorfer Arbeiten der Firma K. Döllens & Cöln aufgehoben und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Nach der getroffenen Vereinbarung hat das Ortsstarifamt Köln festgestellt, ob die Filiale der Firma zu Stielch besteht oder abgelöst ist. Bis Abschluß der Untersuchung hat die Firma Döllens den Düsseldorfer Tarif einzuhalten, d. h. die nunstümliche Arbeitszeit einzuführen und die Tariflöhne zu zahlen. Die zu wenig gezahlten Löhne und der Aufschlag von 25 Prozent für die bisher gearbeitete zehnte Stunde, soweit die Gehilfen darauf Anspruch erheben, ist nachzuzahlen. Wird festgestellt, daß die Filiale eingetert ist, so hat die Firma den Cöln-Lohn nebst Zulage zu zahlen und die bisher entstandene Differenz nachzuzahlen.

Welche Gedanken sich in den Köpfen der Arbeitgeber vorfinden, geht aus einem seitens der Firma an den Betriebsleiter Buchelt gerichteten Brief hervor. Wir bringen denselben ohne Kommentar hier zur Kenntnis: „Am 6. August vormittags wurde in meinem Zweiggeschäft in Düsseldorf seitens des Verbandes die Werkstelle gesperrt.

Die Einzelheiten sind Ihnen zweifellos nicht fremd.

Ich gebe Ihnen hierdurch bekannt, daß ich den Verband für allen bereits entstandenen und noch entstehenden Schaden, auch den der Beschaffung neuer Kräfte (zu höherem Tarif) haftbar mache und meine bestmöglich Ansprüche in allen Fällen verfechten werde.

Den Vorständen des Arbeitgeberverbandes habe untertreitet, in Betracht zu ziehen, ob nach diesen Vorcommunissen der Tarif überhaupt noch in Kraft sei.

Hochachtend Döllens.

Einschreiben mit Rückchein.

Das Ortsstarifamt Köln hat es abgelehnt, einen begangenen Tarifbruch der Gehilfenorganisation festzustellen, da erst untersucht werden muß, ob die angeblich vorherige Maßregelung von Gehilfen erfolgt ist. Die Einstellung der Arbeit wurde nicht gutgeheissen, aber auch das Vorgehen der Firma Döllens stand gerechtfertigt, da auch in Köln durch Einführung einer zwölftümigen Mittagspause der Tarif ungängig wird. Auf Antrag der Arbeitgeber soll der Vorsitzende, Herr Betriebsleiter Dr. Kuchs, die Firma zur Einführung der zwölftümigen Mittagspause auffordern, wodrigensfalls sie die dadurch entstandenen Konsequenzen zu tragen hat.

Osnabrück. Das Ortsstarifamt hatte zu Donnerstag den 11. August eine Sitzung einberufen, um laut Beschluss des Haupttarifamtes die Grundlöhne für unter und über 20 Jahre alte Gehilfen festzusetzen. In einer am 22. Juli stattgefundenen Sitzung erklärte der Arbeitgebervertreter, ohne Herrn Hansen, der sich zurzeit im Auslande befindet, und ohne den Schiedsspruch nebst Begehrung des Haupttarifamtes nicht verhandeln zu können. Unser Einwand, daß sowohl das Organ des Herrn Hansen wie auch der „Vereins-Anzeiger“ übereinstimmend in der Sache verkehrt haben, das Protokoll also zur Regelung dieser Frage nicht nötig sei, wurde nicht anerkannt, sondern der Vorsitzende Herr Senator Dr. Müller beauftragt, von Herrn Magistratsrat von Schulz-Berlin einen Auszug aus dem Protokoll zu erbringen. Dieser Auszug ist aber bis heute noch nicht eingetroffen, da sich Herrn v. Schulz im Exil befindet.

Wir waren deshalb erstaunt und verwundert, daß die Herren Arbeitgeber ihre Instanz, ohne Protokoll nicht zu verhandeln, plötzlich geändert hatten und vorrallen beschlossen mit gemeinsamen Gefühlen der Dinge, die dann kommen würden. Das in dieser „Gelegenheitslösung“ (Herr Hansen befand sich auf der Reise zur Malerwoche) der Versuch gemacht wurde, die zu ermittelnden Grundlöhne möglichst niedrig zu halten, darauf waren wir gefaßt, hatten aber nicht geglaubt, daß Herr Hansen, der ja mit dem Austritt aus dem Arbeitgeberverband in Berlin droht hatte, eine bisher nicht gekannte Auslegung der Feststellung der Grund- und Tariflöhne fordern würde. Nachdem die von beiden Seiten vorliegenden Löhne der ersten Juliwoche 1909 verglichen und mehrere höhere Löhne von uns beanstandet wurden, weil die Arbeitgeber nicht Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, fand eine Verständigung dahingehend statt, daß der Grundlohn für Gehilfen unter 20 Jahre 41,93 Pfg. und für Gehilfen über 20 Jahre 44,61 Pfg. beträgt.

Nun kam die „juristische“ Beschwörung des Herrn Hansen zum Vorschein, indem er verlangte, daß diese so ermittelten Grundlöhne vom Jahre 1909, die Tariflöhne für den Reichstarifamt und währenddessen vor vier bis vierjährigen Dauer zu gelten haben. Wir dagegen waren und sind der Ansicht, daß auf diese so ermittelten Grundlöhne, die laut Schiedsspruch vom 8. Januar festgestellte Lohnerschöpfung von 8 Pfg. und der zugehörige Lohnüberschlag gelegt werden müsse und demzufolge die Tariflöhne 46,88 Pfg. und 48,61 Pfg. beträgen müssen. Nach längeren Ausführungen erklärt sich das Tarifamt zur Regelung dieser Frage für unzuständig, da sie die Organisation in ihrer Gesamtheit betrifft.

Nunmehr wird sich das Tarifamt I mit dieser zur „Berühmtheit“ gehörigen Osnabrücker Angelegenheit neuerdings beschäftigen müssen. Herr Hansen hat es verstanden, durch das Anrufen der drei tariflichen Instanzen die Festsetzung des Grundlohnes für Osnabrück zu verhindern und nachdem dieses nun doch er-

reicht ist, sucht er aufs neue den Weg der Verschleppung, sodass ein Teil der Osnabrücker Kollegen breit um die tatsächlich bestehende Lohnauflösung betrogen wird. „Karfifreunde als Totengräber“ ist das Signum des Herrn Hansen.

5. Bezirk.

In Erfurt gab in letzter Woche, nachdem der Sondertarif bei den unorganisierten Arbeitgebern allgemein anerkannt war, noch zwei Werkstätten von Arbeitgeberverbanden mitgelebt gesperrt worden. Auch in diesen Fällen konnte nach kurzer Dauer der Differenz ein Erfolg verzehnt werden. — Die Sperrung der Werkstätte Edlich ist durch Anerkennung der reichstarifischen Grundsätze sachlich gegenstandslos geworden. Erosiv ist sie durch die vorhergegangenen Differenzen der Arbeitsmarkt in Erfurt noch sehr belastet und infolgedessen noch ein größerer Teil Kollegen arbeitslos ist, Zug zug noch fernzuhalten.

Außerdem ist Freiberg i. Sachsen wegen schwiegender Differenzen infolge Nichtanerkenntung des Reichstarif gesperrt.

In Gehlberg b. Oberhof i. Th. ist die Werkstätte von Emil Wettner gesperrt.

Lauterer.

Nach Bauken i. S. (Waggonsfabrik von Busch) und Annenborn bei Halle (Waggonsfabrik von Gottfried Binder) ist Zugzug fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

Die Vereinigung der Maler Hamburgs endgültig beschlossen. Wie den Mitgliedern des Verbandes der Maler bekannt ist, bestehen seit dem vorigen Jahre, trotz Verlängerung des Ortsstarifs, große Differenzen zwischen der Mitgliedschaft Hamburg und dem Hauptvorstande, die sich durch die Einführung des Reichstarif noch verschärften. Die Versammlungen nahmen zuweilen einen stürmischen Verlauf, vorunter die Organisation schwer zu leiden hatte. Dazu kamen die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, wodurch die Kollegen mitwirkt wurden. Ein Teil der Kollegenschaft erklärte in den inneren Einrichtungen des Verbandes und den statutarischen Bestimmungen das größte Indifferenz der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Fast die gesamte Mitgliedschaft nahm gegenüber dem Hauptvorstand eine oppositionelle Stellung ein, der nach ihrer Einsicht am allem Nebel schuld sei. Das gegenseitige Vertrauen war verloren gegangen. Hierzu kam, daß der in der Ortsverwaltung gewählte Kollege Levy vom Hauptvorstand nicht bestätigt wurde. Die Gründe, die den Hauptvorstand an diesem Schritt geführt haben, können hier nicht untersucht werden. Das gegenseitige Verhältnis wurde aber dadurch noch gespannt. Die Opposition erklärte in der Nichtbestätigung eine Vergewalzung der Hamburger Mitgliedschaft und verließ unter Protest am 11. März d. J. die Mitgliedserversammlung. Der eine Teil der Opposition gab nunmehr den Weg auf, innerhalb der Organisation eine Verbesserung der Einrichtungen zu erlämpfen und schritt zur Gründung einer Sonderorganisation, die mit dem 1. April unter dem Namen „Neuer Centralverband der Maler und verwandten Berufe Deutschlands“ ins Leben trat. Es sind dem neuen Verband über 400 Kollegen beigetreten, von denen noch jetzt circa 350 Mitglied der Organisation sind.

Diesen Zustand könnte die Parteidoktrinierung dauernd nicht ruhig mit ansehen. Nach den Beschlüssen des Kürnberger Parteitages hätte der Ausschluß der Geistlichen der Parteidoktrinierung erfolgen müssen, die sich der neuen Organisation angeschlossen hatten. Um diesen Schritt zu verhindern, wurde vom Vorstand der Bandesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs der Vorstand der neuen Organisation zu einer Verhandlung zwecks Vereinigung mit dem alten Verband aufgefordert. Der Vorstand des neuen Verbandes erklärte sich bereit, mit uns in Verhandlungen zu treten. Von den Vertretern des neuen Verbandes wurde erklärt, daß die Opposition sich nur gegen die Einrichtungen des Verbandes richtet. Den Mitgliedern müsse in der Verwaltung wie auf der Generalversammlung ein größerer Einfluß gegenüber den Beamten des Verbandes zugesprochen werden, damit auch die Mitglieder ihrer Meinung über Lohnbewegungen und andie Dinge Gelung verschaffen könnten. Nach eingehender Absprache wurden schließlich in der zweiten Sitzung folgende Forderungen als Bedingung zur Vereinigung erhoben:

1. Die nichtbefoldeten Vorstandsmitsglieder müssen im Vorstande eine Mehrheit von mindestens drei Mitgliedern haben.

2. Die angestellten Ortsbeamten müssen sich alle zwei Jahre zur Wahl stellen.

3. Auf der Generalversammlung haben nur die gewählten Delegierten ein Stimmrecht, die Vertreter des Verbandes nur beratende Stimme. Bei wichtigen Abstimmungen ist auf Antrag von zehn Delegierten die Abstimmung nach der Mitgliederzahl vorzunehmen.

4. Das Verbandsorgan steht allen Mitgliedern zur freien Meinungsäußerung offen. Von der Redaktion abgelehnte Berichte, Artikel usw. sind bis zur nächsten Generalversammlung auf Beschluss einer Mitgliederversammlung des Ortes, an dem der Einsender der Organisation angehört, aufzuhören. Auf der nächsten Generalversammlung ist eine Preskommission einzusehen, die über Beschwerden zu entscheiden hat. Der Sitz des Vorstandes und der Preskommission darf nicht an einem Orte sein.

5. Das Verbandsorgan hat seine persönliche Kampffreiheit aufzugeben.

6. Die Bestätigung der Mitglieder der Ortsverwaltungen darf nicht aus oppositionellen und politischen Gründen verhindert werden.

7. Nichtbefolzte Vorstandsmitsglieder dürfen auf dem Verbandsbüro als Auszillfsarbeiter nicht beschäftigt werden.

8. Vorstehende Grundlöhne werden vom Vorstande des Centralverbandes der Maler und Lackierer Deutschlands anerkannt, mit der ausdrücklichen Zugabe, auf der nächsten Generalversammlung für deren Annahme einzutreten.

Mit der gegenseitigen Abschließung des Vertrages wird die Parteidoktrination in Hamburg beauftragt.

Die Forderungen wurden dem Vorstande der alten Organisation unterbreitet, der denselben einstimmig anstimmte. Es ging uns folgende Antwort zu:

Hamburg, den 25. Juni 1910.
An die Vorstände der Hamburger Wahlkreise der sozialdemokratischen Partei, zu Händen des Sekretärs Herrn
H. Stubbe, Hamburg.

Werte Genossen!

Die uns unterbreiteten Vorschläge zum Zwecke der Wiedervereinigung der sich vom Verbande losgelösten Mitglieder, genannt „Neuer Zentralverband der Maler und verwandten Berufe Deutschlands“, haben dem Vorstande in seiner am 20. d. Mz. stattgefundenen Sitzung vorgelegen. Trotz vieler und wichtiger Bedenken, die sich während der Beratung der einzelnen Punkte geltend gemacht haben, kann ich nunmehr mitteilen, daß der Vorstand einstimmig sämtlichen Positionen zugestimmt und somit bei einem eventuellen Übergang der Mitglieder des genannten Verbandes die Vorlage als verbindlich erachtet wurde.

Beim Übergang einzelner Mitglieder kann durch Nachzahlung des Beitrages die frühere Mitgliedschaft wieder erworben werden. Mitglieder, welche eine frühere Mitgliedschaft unsres Verbandes nicht aufzuweisen können beim Übergang auf Erlass der Aufnahmegeschrift rechnen. Sollte sich ein Übergang in corporis vollziehen, würde sich über weitere Bedingungen reden lassen.

Mit Parteigrün
Der Vorstand. J. A.: H. Stubbe, Vorstehender.
Hiermit waren die Differenzen zur Vereinigung aus dem Wege geräumt. Es wurde nunmehr die zwischen den Vorständen abgeschlossene Vereinbarung den beiden Mitgliedern an der Beschlussfassung unterbreitet. Der neue Verband stimmte der Vereinbarung zu mit dem Zusatz: „Nach erfolgtem Übergang hat die gesamte Ortsverwaltung sich einer Neuwahl zu unterziehen.“ Außerdem wurde folgende Resolution beschlossen:

Die am 21. Juli bei Horn, Hohe Bleichen, tagende Generalversammlung des Neuen Zentralverbandes der Maler nimmt Kenntnis von den Eintigungsvorschlägen zwischen dem Parteivorstand und unserem Vorstand zwecks Wiedervereinigung mit dem alten Verband. Waren diese Punkte doch die Ursachen, daß der Parteivorstand des alten Verbandes eine derartige Tarifpolitik betrieben hat, in welcher man jahrelange Errungenheiten, ohne sich zur Wehr zu sezen, preisgab, den Mitgliedern es für die Zukunft fast unmöglich machte, irgendwelchen Einfluß auf diese Sache zu gewinnen, und in einer sehr unschönen Weise die hiesige Opposition bekämpfte und sie nicht mehr für befähigt hielt, einen Vertrauensposten in der Organisation zu besetzen, so halten wir diese Eintigungsvorschläge für das mindeste, was in der alten Organisation durchgeführt werden muß. Wir erwarten zugleich von dem Vorstand des alten Verbandes, daß er für die Zukunft eine andre Tarifpolitik einschlägt, die sich mit unsern Ansichten als Klassenkämpfer deckt. Die hier Versammelten sind auch stets bereit, in diesem Sinne die größten Opfer zu bringen und beauftragen ihren Vorstand dahingehend, eine Eintigung mit dem alten Verband vorzunehmen. Sind jedoch zu jeder Zeit bereit, wenn diese Form nicht vorgenommen werden sollte, wieder ihrer Mami zu stellen.“

Wegen des Zusatzes zu den Bedingungen mußte mit der Ortsverwaltung des alten Verbandes in Verhandlung getreten werden. Nach längeren Beratungen erklärten sich schließlich die Mitglieder der Ortsverwaltung einstimmig bereit, im Interesse des Friedens und der Organisation ihre Menter zur Verfügung zu stellen. Die Mitgliederversammlung stimmte ebenfalls gegen eine Stimme den Vereinbarungen zu, und so lag nunmehr ein einheitlicher Beschluß vor.

Auf Grund der Vereinbarungen wurden nun die Übergangsbedingungen vereinbart. In einer gemeinschaftlichen Sitzung, in der anwesend waren: Ein Vertreter des Hauptvorstandes und die Ortsverwaltung Hamburg des alten Verbandes, der Vorstand des neuen Verbandes und vier Vertreter der Parteiorganisation Hamburgs, kam dieser Vertrag zustande:

Vertrag.

Auf Grund der vereinbarten Bedingungen ist zwischen dem „Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands“ und dem „Zentralverband der Maler und verwandten Berufe Deutschlands“ folgender Vertrag abgeschlossen: (In dem Vertrage wird der zuerst genannte Verband kurz „Alter Verband“ und der zuletzt genannte Verband kurz „Neuer Verband“ genannt.)

1. Die Mitgliedschaft des neuen Verbandes tritt in corporis in den alten Verband über und liefert das vorhandene gesamte Vermögen und Verwaltungsmaterial an den alten Verband ab.

2. Die Mitglieder des neuen Verbandes erwerben mit dem Übergang in den alten Verband ihre früher erworbenen Rechte zurück.

3. Die in dem neuen Verband geleisteten Beiträge werden den Mitgliedern im alten Verband voll angekrechnet, das gezahlte Eintrittsgeld ist zu 1.20 M. für Beiträge aufzurechnen. Dahingegen sind etwaige restende Beiträge vom Ausstieg aus der alten Organisation nachzuzahlen.

4. Den Mitgliedern des neuen Verbandes, die vorher der alten Organisation nicht angehörten, sind nur die geleisteten Beiträge anzurechnen. Das Eintrittsgeld wird bei diesen Mitgliedern für den Eintritt in die alte Organisation aufgerechnet.

5. Die in der neuen Organisation geleisteten Beiträge werden gegen Einsichtseringung der Mitgliedsbücher in den Mitgliedsbüchern der alten Organisation weiter geleistet. Für abhanden gekommene Mitgliedsbücher sind neue mit dem alten Eintrittsdatum auszutellen.

6. Um den Absatz 9. der Vereinbarungen baldmöglichst zur Ausführung zu bringen, muß der Übergang bis zum 1. September 1910 vollzogen sein. Acht Tage vor Ablauf des Schlüsterminis sind die Mitglieder, die ihren Übergang noch nicht geordnet haben, daran zu erinnern, soweit die Adressen vorhanden sind.

7. Die Ortsverwaltung Hamburgs des alten Verbandes ist verpflichtet, in der Zeit vom 1. September bis zum 15. September 1910 eine Mitgliederversammlung einzuberufen, in der eine Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung vorzunehmen ist.

8. Wenn zwischen den vertragsschließenden Parteien über eine Auslegung des Vertrages Streitigkeiten entstehen, so ist der Vorstand der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs als Schiedsgericht zur Entscheidung anzuordnen.

9. Dieser Vertrag ist in drei gleichlautenden Exemplaren auszufertigen und von den Kontrahenten des alten Verbandes und neuen Verbandes sowie der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs zu unterzeichnen und auszuhändigen.

Mit der Annahme dieses Vertrages war die Vereinigung endgültig beschlossen. Zur Durchführung der Vereinbarungen wurde von dem Vorstande des neuen Verbandes noch der Antrag gestellt, der Parteivorstand möge zu der nächsten Generalversammlung des alten Verbandes einen Vertreter zur Berichterstattung entsenden. Die Vertreter des alten Verbandes und des Parteivorstandes erklärten sich hiermit einverstanden. Des Weiteren wurde der Parteivorstand ersucht, über die Verhandlungen im „Vereins-Anzeiger“ zu berichten. Diese Aufgabe haben wir uns hiermit entledigt.

Der Friede ist geschlossen! Es muß nunmehr Aufgabe der Mitgliedschaft sein, die Organisation zu stärken und durch unermüdliche gemeinsame Arbeit eine Verbesserung der Lebenslage sämtlicher Kollegen zu erreichen.

Der Vorstand der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs.

J. A.: H. Stubbe, Sekretär.

Grober Übergriß eines Friedhofbediensteten. Im Schrödinger Friedhof — so schreibt die „Münchener Post“ — fand am 4. August die Beerdigung eines Lackierergesellen statt, der an Blutdarmentzündung und Bleivergiftung gestorben war. Kollegen unsres Verbandes gaben ihm das letzte Geleite und der Verband ließ einen Krantz niederlegen. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß der erst 20jährige Mann ein Opfer seines Berufes geworden sei und daß dieses offene Grab ein Zeugnis dafür ablege, daß ein ausreichender Arbeitsschutz immer noch fehle.

Diese absolut zutreffende Bemerkung raubte einem Friedhofbediensteten anschließend die Besinnung. Er stürzte sich erregt die Dienststube aufs Haupt, trat vor und erklärte kategorisch: „Politische Niederungen dürfen hier nicht mehr gehalten werden!“

Doch der tapfere Friedhofsaufseher dadurch nicht mit die lästige Bestattungsseiter brutal störte, sondern bei dem Leichnam an der Beerdigung auch starke Misströmung hervorrief, verstieß sich von selbst.

Es ist leider nicht das erste Mal, daß Bedienstete in den Friedhöfen sich in Dinge mischen, die sie rein gar nichts angehen.

Auch eine Submissionsblätter. Breslau. In der hiesigen Kürassierskasematte waren die Manufakturstudien zu renovieren. An 9053 Quadratmetern Decken und Wandschäden war die alte Farbe vollständig abzustoßen, auszuräubern, zu silzen, die schadhaften Putzstellen auszubessern, weiter waren die Flächen zu schlammieren und deckend mit Stalkefarbe nach Probe zu streichen, mit Abschlusslinie und seinem Strich zu versehen, sowie ein 30 bis 50 Centimeter hoher Sockel zu streichen, die Fenster, Türen, Dosen, Kupziden zu reinigen, Geräte und Materialien zu stellen, Schuttabschuß usw. waren die Bedingungen. Angebote gaben ab: Malermeister Bürger & Latwatsch, Breslau 9304 — M. per Quadratmeter 86 1/2 Pfg.; Malermeister Eigert, Breslau 2535.02 M. per Quadratmeter 28 Pfg.; Malermeister Baumeister, Breslau 2444.48 M. per Quadratmeter 27 Pfg.; Malermeister Anders, Breslau 2082.34 M. per Quadratmeter 23 Pfg.; Malermeister M. Berger, Breslau 1539.12 M. per Quadratmeter 17 Pfg. — Letzterer führte die Arbeiten aus. In 14 Tagen hatten 12 Kollegen diese fertiggestellt. Man fragt aber nicht, wie. Das Gewerbe muß gehoben werden!

Das System der profitablen „Frittilmer“. Vor kurzem mußte darüber berichtet werden, wie sich Herr Stolz in einem „Frittilm“ befand, nach welchem er der Malerstraße Schmidt & Co. auempfahl, die Mehraufwandsentschädigung so zu berechnen, wie es die Firma als angemessen erachtet, denn nach seiner Meinung glaubte Herr Stolz damit im Recht zu sein. Daß in diesem „Frittilm“ System liegt, das vielleicht in München seinen Ursprung hat, läßt folgender Vorgang ziemlich deutlich erkennen: Herr Nagel, Vorstehender der Meistergruppe Garmisch-Meisterskirchen, weigerte sich entschieden, die Mehraufwandsentschädigung für die Sonntage zu bezahlen, obwohl dies ebenfalls ausdrücklich bei den zentralen Verhandlungen im Protokoll festgelegt wurde; außerdem glaubt er berechtigt zu sein, erst vom Ortsstarfsamt entscheiden zu lassen, ob er auch die tariflich festgelegte Mehraufwandsnorm einhalten muß, wenn der auf Landarbeit beständliche Gehilfe am Ende seiner Arbeit Logiz nimmt. Auf diese Weise enthält Herr Nagel einem Kollegen den Betrag von 29.50 M., welchen der Kollege rechtmäßig zu fordern hat. Herr Nagel glaubt noch dabei in einer Befreiung zu müssen: Wenn im Protokoll der Gehilfen von den Sonntagszulagen etwas steht, so wäre das Protokoll falsch! (Gemeint ist allerdings das Protokoll der brüderlichen Verhandlungen.)

Wie man erlebt, ist dieses System der „Frittilmer“ ganz profitabel, mancher Kollege wird doch, um den Streit zu vermeiden, auf einen Teil seines Verdienstes verzichten, bevor er den Instanzenweg durchnimmt. Dabei ist Herr Nagel so besiedeten, daß er glaubt, daß Haupttarifamt wird seinen Fall zu entscheiden haben. Wenn nun die Gehilfen nicht bestellte Anhänger des Reichstarfs werden, dann dürfen der Zentralleitung des Südb. Malermeisterverbandes, deren Mitglied auch Herr Nagel ist, wohl kaum mehr zugesetzte Mittel zu Gebote stehen. An unseren Kollegen liegt es jedoch, überall, wo derartige „Frittilmer“ systematisch auftreten, sich entsprechend zu rühren, denn der Fall Lützing hat bewiesen, daß ein gebildeter Tarifbruch, sofern er von den Meistern geübt wird, später zum Recht werden kann. Wer also nicht Gefahr laufen will, später mit Recht in seinen Ursprüngen abgewiesen zu werden, möge dieses sofort, wenn ihm ein Unrecht zugesetzt wird, melden, damit er vor weiterem Schaden bewahrt werden kann.

Arnstadt. Auch in Arnstadt ist nach längerer Zeit wieder eine Zahlstelle unserer Organisation gegründet worden. Schon verschiedene Male hat hier eine Zahlstelle bestanden, doch war es niemals möglich, sie auf die Dauer lebensfähig zu erhalten. Der jungen Organisa-

tion gehören bereits 60 Kollegen an und es ist begründete Rücksicht vorhanden, daß auch die übrigen uns noch fern stehenden den Weg zur Organisation baldigst finden werden. Von allen darüber haben hier die Maler und Tüncher noch die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse und es ist deshalb an der Zeit, daß die Kollegen sich aufzuraffen und für Verbesserung derselben streben. Die Erfolge, die die organisierten Bauarbeiter in Arnstadt und die unsere Kollegen in den übrigen Orten Thüringens zu verzeichnen haben, werden sicher ein Ansporn für die hiesigen Kollegen sein, ihre Organisation zu stärken und auszubauen, damit auch sie in die Lage kommen, im Berufe bessere Verhältnisse zu schaffen. Meinungen. Nach mehrjähriger Pause ist nun in Meinungen wieder eine Zahlstelle unseres Verbandes errichtet worden. Die hiesigen Kollegen haben eingesehen, daß ohne Organisation an eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht gedacht werden kann. Meltingen war bisher einer der wenigen Orte in Thüringen, in denen die Kollegen noch nicht organisiert waren und in welchen eine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch ein unbekanntes Ding ist. Die Arbeitgeber hatten schon seit Jahren den Wert der Organisation schätzen und kennen gelernt und durch diese Ihre Interessen in der entschiedensten Weise wahrgenommen. Unsre junge Organisation hat während der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits sehr gute Fortschritte gemacht und wir können die erfreuliche Tatsache berichten, daß sämtliche hier beschäftigte 115 Kollegen organisiert sind. Als ersten praktischen Erfolg haben wir den Abschluß des Reichstarfs zu verzeichnen, und wenn auch einige Arbeitgeber sich bis jetzt schlecht an die neue, veränderte Situation gewöhnen können, so wird unsere Organisation in der Lage sein, dort, wo es evtl. nötig sein wird, etwas nachzuhelfen. Die Meininger Kollegen mögen aber ihre eben geschaffene Organisation stets hochhalten und sich bewußt sein, daß der abgeschlossene Tarif nur dann für die Kollegen Vorteile bringt, wenn eine starke Organisation vorhanden ist.

Kempten i. Allgäu. Selten kommt Kunde zu den deutschen Kollegen von unserm Städtchen, der schwäbischen Metropole, und dürfte es daher manchen Kollegen interessieren, der schon auf dem Wege von oder zu der Schweiz bei uns durchgewandert ist, etwas zu hören. Wir können erfreulicherweise gegenwärtig auf ein fünfjähriges Bestehen unserer Firma zurückblicken, und mit Stolz können wir sagen: es war nicht umsonst. Gerade hier im bayrischen Allgäu, sonst landschaftlich eine der reizendsten Gegenden, ist ein äußerst steiniger Boden für die gewerkschaftliche Organisation. Das mußten auch wir erfahren, als sich vor 5 Jahren ein kleiner Häuschen wiedererstarkte zusammenzufinden, um die wirtschaftlichen Verhältnisse, die in diametralen Gegensatz zu den landshaftlichen stehen, zu verbessern.

Als einen der gehässigsten Kämpfer der neuen Organisation konnte man die „Freie Fünfung“ der selbständigen Malermeister nennen und eine „Freie Vereinigung der Gehilfen“ am Ende. Erster trat der Organisation gegenüber sehr diplomatisch auf und verriet äußerlich nicht, wie man „unter sich“ darin eingig war, die neue Gehilfenorganisation die sich von der Kollegen darin sofort unterschied, daß sie bereits 1906 Forderungen stellte, wieder fortzusetzen. Die letztere fand bald einen sanften Tod.

Allein selbst Maßregelungen der führenden Personen konnten dem Kampfesfeuer der tapferen Kollegen keinen Eintrag tun, höchstens einige ängstliche Naturen verloren sich vor dem Ansturm der Fünfungsmänner. Die Forderungen von 1906 wurden zwar von der Organisation mit dieser Tatkraft das Lebenslicht ausblasen zu können, allein es war jedem Kollegen klar, daß wenn keine Organisation am Platze gewesen wäre, auch nie und nimmer ein Lohnarbeits durchgegangen wäre, denn man hätte doch auch schon früher mit dem Gesellenausschuss einen Tarifabschluß machen können, wenn man gewollt hätte. Einige besonders schlaue Meister wollten nun fortgesetzt die beiden Organisationen der Meister zu verhandeln, indem man einmal die freie Fünfung, dann wieder die gegründete Gruppe des Süddeutschen Malermeisterverbandes, wie es gerade passte, vorschob. Wir stellten uns nicht tremachen, eingedenkt der Hoffnung, daß über kurz oder lang das alte morsche Gefüge des Gesellenausschusses dem modernen Hauch der freien Organisation weichen muß, und daß der nächste Vertrag mit dem Verbande abgeschlossen, wie auch die weitere Entwicklung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nur durch die beiden Organisationen sich vollziehen kann. Das Jahr 1908 hat uns recht gegeben. Der Normaltarif wurde abgeschlossen und zwar wieder mit einer Lohnhöhung und mit der Organisation, die nunmehr nach Harten Kämpfen anerkannt war.

Nun war die Bahn frei für die weitere Entwicklung. Der Reichstarif brachte uns wiederum eine Lohnhöhung und das Jahr 1911 bringt eine weitere, so daß es so ganz anders gekommen ist, als sich unsere Herren Meister vorgestellt hatten. Wenn auch heute noch das Bestreben seitens unserer Meister vorhanden ist, sich die unorganisierten „warm“ zu halten, so wird auch dieses mit dem Moment aussöhnen, wo sich die Kollegen aufzuraffen und ihre Sympathien, die sie längst für den Verband haben, in die Tat umsetzen. Dabei dürfen auch diejenigen Meister, die das Recht der Organisation für sich selbst in erheblichem Maße in Anspruch nehmen, der Gehilfenorganisation aber im Geheimen den Tod wünschen, recht bald einsehen lernen, daß man durch leichter Mittel aufgeklärte Arbeitnehmer durch Versprechen von Winterarbeit und dergl. abhalten kann, ihre Standesinteressen zu vertreten.

Angesichts der Erfolge einer fünfjährigen Tätigkeit des Verbandes erwarten wir von den uns noch fernstehenden Kollegen, daß sie in unsere Reihen eintreten möchten, zum Nutzen ihrer selbst, wie ihrer Familien und der Gesamtheit.

Altenberg. Seit einem halben Jahr ist nun der Reichstarif in Kraft; es wäre aber verfrüht, wollte man

heute schon ein Urteil abgeben, ob sich derselbe bewährt oder nicht. Wenigstens trifft das für Nürnberger Verhältnisse zu. Eine Diskussion darüber würde vorerst noch unschönbar sein. Das kann bei passender Zeit reichlich nachgeholt werden.

Über was aber gesprochen werden muß, ist das Verhalten der Arbeitgeber bei der Durchführung des Tarifs. Es ist allgemein bekannt, daß die Arbeitgeber nicht genug schreien können über die bösen Geißeln, die sich das ganze Jahr Tarifverträge zu schulden kommen lassen; dagegen werden die Herren Meister als diejenigen hingestellt, die kein Wasserlein trüben. Selbst wenn der Tarifbruch latent wird, sogar bei den Führern, kräht auf dieser Seite kein Wahn danach. Man nennt das eben: "Ausführung des Tarifs bis zur höchsten Potenz". Wie nett sich dagegen das Geschrei des Herrn Stolz in der "Süddeutschen" ausnimmt über den angeblichen Tarifbruch der Münchener Kollegen. Was wurden da alles für Geschüle aufgefahrt. Und doch ist das, was die Münchener Kollegen verbrochen haben, weiter nichts als ein Alt der Notwehr, hervorgerufen gerade durch das Verhalten des Herrn Stolz.

Wie steht es aber bei den Arbeitgebern? Sind sie wirklich so fromm wie sie tun? Das soll folgender Fall illustrieren. In Nürnberg hatte die Firma Binner zwei Gehilfen unter zwanzig Jahre beschäftigt, und zwar mit 12 und 13 Ml. Wochenlohn, anstatt 42 Pfsg. Stundenlohn. Die Sache ging den Instanzenweg durch. Als nun das Ortsamt, unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, Binner abermals verurteilte, machte Herr Hartner leichten Vorwürfe, weil er nicht schon längst aus der Arbeitgeberorganisation ausgetreten sei. Wohlgemerkt, ist Herr Hartner Vorsitzender der Ortsgruppe Nürnberg, Vorsitzender vom Gau Bayern-Nord, Mitglied der Zentralleitung, Mitglied des Ortsamts und beruft sich außerdem auf sein "angeborenes Gerechtigkeitsgefühl". Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig. Vielleicht schreibt Herr Stolz einen über die Tarifehrlichkeit seiner Kollegen; Material kann gefestigt werden.

Ein weiterer Fall. Derselbe Herr Hartner hatte in Weilheim bei München Leute beschäftigt. Anstatt wie im Tarif 1 Ml. zahlte er nur 50 Pfsg. pro Tag Auslösung. Vor dem Ortsamt zur Reise gestellt, erklärte er: "Ich habe für meine Leute eine Sparfalle errichtet, damit ich ihnen zu Weihnachten eine Freude machen kann." Blöns haben die Leute keine erhalten. Als beim Beginn der Arbeit protestiert wurde, ist von einer Sparfalle auch nichts gefragt worden.

So ist also der ehrliche Wille der Arbeitgeber geschaffen, mit uns gemeinsam die beruhsichen Verhältnisse zu verbessern. Diese Tatsachen beweisen, daß das Getreide des Führer des Arbeitgeberverbandes eitel Humbug ist, bloß dazu angestan, die Aufmerksamkeit von ihrem Tun und Treiben abzulenken, damit sie um so sicherer im Trüben fischen können. Es beweist aber ferner, daß die zwei Jahre, die uns zur Verfügung stehen, nicht bloß zum Ausbau des Tarifs, sondern auch zu einer Stärkung des Verbands ausgenutzt werden müssen. Bis zur höchsten Potenz.

Neue Sonderbindler. Unter dem Titel: Verband der Maler, Lackierer, Kunstreicher und Tüncher Bayerns, Sitz München, hat sich eine Gruppe von Querulantern zu einer Sonder-Organisation zusammengefunden, um "dem Arbeitgeberverband abzutreten", was zu erlämpfen dem Zentralverband mit seinen 40.000 Mitgliedern nicht möglich war. Da der neue Verband nicht recht gediehen will, verlegt man sich auf Gewalttätigkeiten und Denunziationen. Wird so ein "Stadtkonsolidat" nach seiner Gewerkschaftskontrollkarre gefragt, so sind Bedrohungen schon des öfteren vorgekommen. Im Neubau des Nelsingeriums griffen die Sonderbindler zu dem schäbigsten Mittel der Denunziation, um sich so bei der Bauleitung und dem Meister lieb Klins zu machen. Bezeichnend für diese Art des "Nadkonsolidat" ist die Tatsache, daß der neue Verband als sein Publicationsorgan die "Münchener Zeitung" erwählt hat. Alle Kollegen, die dieser Versplitterungsgruppe in die Finger fallen, sind zu bedauern, da ihre mühsam erarbeiteten Pfermige unzulänglich geworfen werden, ohne irgendwelche Vorteile weder für die Zahler noch für die Gesamtheit zu schaffen. — An die Kollegen richten wir das Erfuchen, diesen Schädlingen der Arbeiterbewegung entsprechend entgegenzutreten.

Der fünfte allgemeine deutsche Malertag fand am Sonntag den 14. August in Elberfeld statt. Etwa 400 Teilnehmer, wovon ein erheblicher Teil aus Elberfeld-Barmen und den umliegenden Städten, hatten sich eingefunden. Bereits im Frühjahr wurde die Verwaltung der Stadt Elberfeld von der Innung eingeladen und man war sogar so liebenswürdig, daran die Erwartung zu knüpfen, daß sich für diese Gafffreundschafft die Elberfelder Steuerzahler erkenntlich zeigten und die — Kosten der Veranstaltung übernehmen würden. Die Elberfelder Steuerzahler haben sich nun vernünftigerweise hierfür bestens bedankt und die im Mai stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung lehnte den beantragten Zuschuß von 600 Ml. glatt ab. Um den Schmerz etwas zu lindern, ließ die Stadtverwaltung am Eingang der Stadt die von der Dreihundertsiefer herrührende Ehrenpforte stehen, worauf sich viele der herren Malermeister schlicht nicht wenig einbildeten. Bemerkenswert ist, daß die Innungshelden, um mit ihrer Schnorrerei Eindruck auf die Stadtverwaltung und -verordneten zu machen, das Interesse der Stadt an dieser Veranstaltung damit begründeten, daß — 1500 fremde Gäste nach Elberfeld kämen. 1100 dieser fremden Gäste haben dann jedenfalls das Versammlungsort am Sonntag morgen nicht finden können, denn mit haben sie nicht gerechnet.

Herr Kruse-Berlin redete über: "Was hat der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände für das deutsche Malergewerbe geleistet?" Zunächst bestieg Herr Kruse seinen bereits völlig siedenden Thron gewordenen Gaul, womit er den eigenlichen Zweck des Arbeitgeberverbandes den Bürgern begreiflich zu machen suchte. Ziel des Verbandes sei: Herstellung eines "friedlichen Verhältnisses" zwischen Meistern und Gehilfen und Abwehr "unberechtigter Forderungen" — unseren Kollegen sehr bekannte Schlagworte. Nur die "unberechtigten Forderungen" — die näher zu definieren — hätten die Meister veranlaßt, sich zusammenzuschließen — und sich 1907 auf den Boden der Tarifverträge zu

stellen. Bereits 1908 habe dann der Verband seine Feuerprobe bestanden und im Gau III einen schwierigen Kampf aufzunehmen müssen, um die übermütigen Gehilfen endlich zur Maschine zu bringen. Da Herr Kruse die sowieso schon gedrückte Stimmung der Versammlung nicht noch drückender gestalten wollte, ist es zu verstehen, daß er die glänzende Niederlage der Malermeister in einem "vollen Erfolg" verwandelt, was in Anbetracht seiner zweijährigen Übung sehr flott von statthen ging. Das Hauptgewicht habe der Arbeitgeberverband alsdann auf den letzten Passus des Normaltarifes betont. Ablaufstermin der Tarife gelegt. Am 1. Juli bereits hätten die Verhandlungen um den neuen Tarif begonnen sollen, aber durch die "Verschleppungstat" des "sozialdemokratischen Verbandes" sei das nicht möglich gewesen. In der sozialdemokratischen Presse sei durchgesickert, daß an den verschiedensten Orten Versammlungen der Gehilfen stattgefunden hätten, in denen außerordentlich hohe Lohnforderungen beschlossen seien. Letztendlich würden diese Forderungen auch von Sozialideologen unterstützt, die nicht daran dachten, daß den Mittelstand die Reichsfinanzreform genau so belaste, als die Arbeiter. Anfang September seien dann die Forderungen der Gehilfen eingereicht.

Die Verschiedenartigkeit der für die einzelnen Orte geforderten Lohn erhöhungen habe dann deutlich gezeigt, daß es sich hier für die Gehilfen um eine Kraftprobe handle. Herr Kruse glaubte einen vernichtenden Schlag gegen uns zu tun mit der Behauptung, daß trotzdem wir uns Forderungen mit der infolge der Reichsfinanzreform eingetretene Lebensmittelsteuerung begründet hätten und diese Steuerung überall gleichmäßig sei, nicht überall gleiche Lohn erhöhung gefordert, sondern da, wo die Organisation stark sei, viel höhere Forderungen gestellt hätten. Man sieht, Herr Kruse macht sich seine Beweisführung sehr bequem. Redner schildert dann die Schwierigkeiten, die sich bei der Bestellung des Herrn Dr. Wiedfeldt als dritten Unparteiischen ergeben hätten. Nachdem in bezug auf Dr. Wiedfeldt das Ministerium im September eine Absicht erteilt, habe sich der Arbeitgeberverband an den Reichsgerichtsrat Dr. Börsig-Hamburg gewandt. Werda habe man die Rechnung ohne den "sozialdemokratischen Verband" gemacht. Da es diesem ungemein gewesen sei, im Winter einen Tarif abzuschließen, habe er diese Gelegenheit benutzt, die Verhandlungen zu verschleppen und deshalb Dr. Börsig abgelehnt. Eine

wahrhaft objektive Berichterstattung! Daß Herr Kruse bereits auf dem Maertage, der in der Zeit vom 8. bis 10. August 1909 stattfand, erklärte, es sei notwendig, einen andern Unparteiischen zu suchen, da Dr. Wiedfeldt ausschiede, trocknete aber unserm Vorstande am 26. Oktober schrift, ein definitiver Bescheid werde erst an andern Morgen eingehen, darüber schwieg Herr Kruse wohlweislich. Auch darüber, daß Dr. Börsig ohne unsre Zustimmung zum Vertrauensmann der Arbeitgeber ernannt wurde und wir lediglich den Wahl- Protest erhoben, keineswegs aber die Verhandlungen verschleppten. Aber für Herrn Kruse galt es ja in erster Linie "mundgerecht" zu reden und da darf auf solche "Bagatelle" kein großes Gewicht gelegt werden. Herr Kruse schmeizt es auch jetzt noch, daß man Herrn Börsig, der so "segensreich gewirkt" habe, einen Korb habe geben müssen. Ganz besonders sei der Gang des Herrn Hansen zu Herrn Börsig ein sehr schwerer gewesen. Man sieht, die Herren fühlen miteinander. Redner schilderte dann den Verlauf der Verhandlungen. Schwerer Tage seien es gewesen und wenn das richtig sei, was Herr Scholz klarlich gesagt habe, daß dem das Fegefeuer erlassen werde, der ja etwas durchmachen müsse, dann werde es ihm (Kruse) ganz gewiß erlassen. Herr Kruse ist aber nicht nur entzückt über den Erfolg des Fegefeuers, sondern auch über das Ergebnis der Verhandlungen und kann nicht verstehen, weshalb nicht alle seine Kollegen gleichermaßen entzückt sind. Schwerer Vorwürfe seien dem Vorstand darüber gemacht, daß der Ablaufstermin auf den 15. Februar verlegt sei. Aber es sei ihm persönlich völlig gleichgültig, in welche Jahreszeit der Ablaufstermin falle. Die Hauptfache sei der einheitliche Termin. Herr Kruse ist ferner der Meinung, die Begründung der Schiedsgerichtsprüfung werde von den meisten Kollegen "nicht verstanden". Besonders der Ausgleichspfennig werde ein ständiger Bankapfel sein. Der Widerstand sei im Gau III am schärfsten; dort habe man offen erklärt, sich nicht fügen zu wollen. Trotz alledem ist aber Herr Kruse stolz darauf, seinen "Plan" innerhalb drei Jahren durchgeführt zu haben. Wer aber glaube, es werde jetzt Ruhe herrschen, irre sich. In den einzelnen Orten werde weiter gekämpft und da müsse er bedauern, daß viele Vorständen in den Ortsämtern nichts taugen, weil sie den Sinn des Tarifs nicht begreifen hätten. Es dürfte nicht immer auf die Wünsche der Gehilfen eingegangen werden. Die Verhandlungen seien zum größten Teile zu Gunsten der Meister entschieden, weshalb er den Rat gebe, überall wo man unsfrieden mit den Beschlußen der Gauamtämler sei, Berufung einzulegen. Stellenweise werde der Tarif mit großem Eifer durchgeführt, besonders der § 10. Hier werde manchmal zu eifrig vorgegangen, so daß der Verband nicht in der Lage sei, die Kosten der Spuren aufzubringen. Er warne vor einer Überschätzung des § 10, denn so schnell, wie das Malergewerbe runtergekommen sei, könne es nicht wieder gehoben werden.

Zum Schlus trat Herr Kruse für ein Reichsamt ein und konnte nicht oft genug hervorheben, daß "wir" die ersten waren, die diese Forderung erhoben. Der Regierung gegenüber stellte er den starken Mann, was angesehens seiner Werthaltigkeit geradezu zum Lachen reizte. In derselben Kraftmeterei gestellte sich Herr Kruse bei Befragung der Erlasse betriebsvertrag der Innungen zu Arbeitgeberverbänden. Wenn entgegen einem früheren Erlasse jetzt der Beitritt erlaubt sei, so bedeute das den Bankrott der früheren Staatspolitik. Wenn zur Begründung des letzten Erlasse gefragt sei, die Arbeitgeberverbände hätten sich aus Kampf zu Friedensverbänden entwickelet, so sei das falsch. Wir sind das selbe, was wir früher waren. Der Ratrat eines vom Kollegen Wenner verfaßten Briefes, das wir gestern abend sangen, lautet: Alle Male perfekt und so sage ich auch hier: Wir haben auf den Erlaß von 1903 gepfiffen und pfiffen auf den von 1909!

Damit hatte Herr Kruse für Sonntag ausgespiessen. Die Diskussion über dieses Referat findet am Montag statt.

Als dann wurden noch zwei Referate über die Sicherung der Bauforderungen gehalten, die sich inhaltlich deckten. Jedoch kam die von den Referenten vorgelegte Resolution, worin der zweite Teil des Gesetzes betr. Sicherung der Bauforderungen verworfen wurde, infolge Annahme eines von Herrn Dr. gestellten Vertragsantrages gar nicht zur Abstimmung.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Ein Niederkampf auf den Schiffswerften. Die Hamburger Werftarbeiter haben an die Unternehmer Forderungen gestellt, die wir bereits in Nr. 30 unserer Zeitung mitgeteilt haben. Diese Forderungen sind rundweg abgelehnt worden und die Arbeiter sind in Folgedessen in den Streik getreten. Es handelt sich um 7000 bis 8000 Beteiligte. Die Arbeiter rechnen mit einer langen Dauer des Kampfes und richten sich darauf ein. In Hamburg merkt man von dem Kampfposten an den vorgeschriebenen Plätzen und hin und wieder Gruppen sonntäglich gesetzter Arbeiter, die sich die Werften aus der Ferne ansehen. Die Fähren verkehren wenig besetzt. Die geringe Anzahl Arbeitswilliger drückt sich eben in den Fahrzeugen zusammen. Hier und dort eine Bildetaube verpolstert das Bild. Die bürgerlichen Blätter, die betrunken Arbeitswillige einschließlich überfallenen Arbeitswilligen stempeln, sind von ihrer Ansicht wieder abgetommen. Sie konstatieren, daß absolute Ruhe herrscht und daß sich die Streikenden nicht des geringsten Übergriffs schuldig machen. Die Hirsch-Dunkerschen Gewerberatsräte haben sich in der Hauptfache den Streikenden angeschlossen. Auch von unsren Hamburger Kollegen sind zirka 250 Mann an dem Streik beteiligt.

Inzwischen haben die auswärtigen Werften beschlossen, 60 Prozent ihrer Arbeiter auszusperren. Dadurch wird der Kampf auf die Orte Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Emswarden, Kiel, Rostock, Stettin, Flensburg und Lübeck ausgedehnt. Nun mehr ist diese Aussperrung vollzogen worden, doch haben auch die Nichtausgesperrten die Arbeit niedergelegt. Es kommen also vorläufig zirka 35 000 Arbeiter in Frage.

*
Geldverdienen wird groß geschrieben. Die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung", deren Redakteur Dr. Seuh allwöchentlich über die materialistische Gestaltung der deutschen Arbeiter Krotolitsträne weitet, scheint den Hals nicht volltrecken zu können. Trotzdem sie aus ihren Annoncen sehr viel Geld herauswirtschaftet — weiter hat die Geschichte ja auch keinen Zweck — geht sie doch noch auf den Bettel, indem sie folgendes Girklar verbreitet: "Die wirtschaftlichen Kämpfe, welche die deutsche Industrie nach zwei und mehr Fronten auszufechten hat, verlangen Zeitungen, die absolut für die Interessen der deutschen Unternehmer ein treten. Zu diesem besonderen Zweck ist seinerzeit die 'D. A.-Ztg.' auf Betanlassung von ehren Arbeitgeberverbänden begründet worden. Sie hat sich in den 8 Jahren ihres Bestehens — unter opferwilligster Förderung seitens jener Verbände — in einem von ihren Freunden geschätzten, von ihren Gegnern geachteten (???) Organ entwickelt und dazu beigetragen, manches Nebel von Industrie und Gewerbe abzuwenden, manche die Industrie und das Gewerbe fördernde Maßnahme durchzusehen. Speziell aber der Fortschritt in der Organisation der deutschen Arbeitgeber ist zu einem wesentlichen Teile dem Wirken der 'D. A.-Ztg.' zuzuschreiben.

Auf dem eingeschlagenen Wege zum Nutzen der deutschen Unternehmer soll die "D. A.-Ztg." forschreiten und sich über die Grenzen ihrer 15 000 Abonnenten hinaus neue Anhänger, den Arbeitgeberverbänden weitere Mitglieder fördern. Die zu diesem Zweck einzuleitende Propaganda ist mit großen Kosten verknüpft, die wir aus den Insatzentnahmen bestreiten müssen; denn der niedrige Abonnementssatz von 2 Ml. pro Quartal, der sich bei corporativen Bezügen weiter ermäßigt, deckt nicht einmal die Selbstkosten für Herstellung, Redaktion und Expedition. Es ist aber nicht angängig, immer wieder dieselben Firmen um Förderung des Unternehmens anzuheben.

Wir wenden uns daher heute an einen kleinen Kreis größerer Industriefirmen und auch an die Firma mit dem hofft. Ansuchen um tatkräftigen Beistand in unfrem Bemühen um die Förderung der Unternehmerinteressen (und das Füllen unsers Geldbeutels). Der gangbareste Weg würde die Zuweisung einer laufenden Anzeige sein, weil wir Ihnen in dieser Hinsicht vollwertige Gegenleistung zu bieten vermögen. Die Anzeigen, welche Sie in anderen Zeitschriften veröffentlichten, lassen werden in der "D. A.-Ztg." sicherlich nicht geringere, wahrscheinlich aber bessere Wirkung haben, wenn die 15 000 Abonnenten der "D. A.-Ztg." sind durchweg interessierte Leser, und daß nur wöchentliche Erscheinung des Blattes, im Verein mit seinem dauernden Interesse beanspruchenden Inhalt, sichern den Anzeigen eine nachhaltige Wirkung. Sie aber verbinden auf diese Weise das Unternehmen mit dem Nützlichen; Sie machen Ihrer gesch. Firma eine nützliche Stellame und kräftigen ein Zeitungsunternehmen, dessen der deutsche Arbeitgeber häufig mehr denn je bedarf.

Während die Gewerkschaftszeitungen die Interessen möglichst auszumerzen suchen, um Platz für beherrschende Kräfte zu bekommen, angelt die "Arbeitgeber-Zeitung" nach Interessen, wobei sie sogar eine unlautere Konkurrenz gegen andre Zeitschriften nicht scheut. Über die Herren v. Reisenthel, Seuh, Gurlitt usw. sind gerechte Kunden, sie wissen, daß beherrschende Kräfte Geld kosten, während Annoncen-Bettel.

*
Mahnung zur Pflichterfüllung ist Nötigung. Als in Dortmund die Bauarbeiteraussperrung beendet war, festeten die Unternehmer im Dachdecker gewerbe ihre Regelungen, die die Organisation der Gehilfen als Antwort auf die Aussperrung beschloß, befand sich auch die, daß die in Arbeit verbliebenen Kollegen während der Aussperrung höhere Beiträge zur Organisation zu leisten hätten. Einer der in Arbeit verbliebenen wenige schafft aber beharrlich, nach dieser Richtung hin seine Verpflichtung zu erfüllen, vielmehr denkt er den Verbands-

funktionär, der ihn wiederholst gemacht, beim Unternehmer Wille. Wille erstatte Strafanzeige mit dem Erfolg, daß gegen den Verbandsfunktionär das Verfahren wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung eingeleitet wurde. Das Dortmunder Gericht, das am Dienstag den 2. August die Sache zur Aburteilung brachte, ließ die Klage aus § 153 der Gewerbeordnung fallen, erklärte aber, daß "Vorlese und ahndet das Verbrechen" mit 14 Tagen Gefängnis. Der Unternehmer Wille erklärte bei seiner Vernehmung, er habe vom Arbeitgeberbund Welsung erhalten, zwei bestimmte Gehilfen zu entlassen. Das hat auch der Staatsanwalt gehört. Offenbar leitet er nun aus § 153 der Gewerbeordnung ein Verfahren gegen die Macher vom Arbeitgeberbund ein.

Knecht soll Knecht bleiben! Der famose Ausspruch des Bischofs von Regensburg hat natürlich die Macher der katholischen Arbeiterbewegung schwer in die Tinte gebracht. Der "Arbeiter", das Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, dessen Redakteur der bayerische Landtagsabgeordnete Peter Walther ist, hat zu erklären müssen, er sei mit den Worten des Bischofs v. Hesse nicht einverstanden, nun aber muß er das Mögliche tun, um die aufgescheuchten Schafe wieder zusammen zu bringen. Er läßt also kräftig gegen die — Noten. Statt unsre Ausführungen über die bischöfliche Weltauflösung zu widerlegen, bringt er lange Blätter von dem längst verstorbenen Bischof Metzler, der wohl, wenn er hente lebte, als Neuer und Modernist von der jungerblüdenden Kirche in Eichenkloster behandelt würde. Schließlich weist der "Arbeiter" gar nichts mehr, als auf den Zukunftstaat hinzuweisen, wo alles verkehrt sein sollte, nur die Führer nicht. Die katholischen Arbeiter sollen dadurch von der eigentlichen Sache abgelenkt werden, es soll ihnen keine Gelegenheit gegeben werden, sich gegen die heutige Welt der Ausbeutung und Verbannung zu empören. Den Grund dafür hat ja der Regensburger Bischof erraten: Knecht soll Knecht bleiben! auf daß es den Mächtigen und Ausbeutern auf Erden wohl ergehe.

Einführung der Invaliden-Unterstützung. Im Buchdrucker-Verbande ist soeben durch Urabstimmung die Einführung der Invaliden-Unterstützung für die Mitglieder der höchsten Beitragsklasse beschlossen worden. Für die Einführung stimmten von 10.584 Stimmberechtigten 6.825 Mitglieder, dagegen 1.666, so daß die Einführung eine unerwartet große Mehrheit fand. Noch vor sechs Wochen war auf dem Verbandstag in Erfurt die Einführung dieses Unterstützungsziuges mit 37 gegen 37 Stimmen abgelehnt worden. Die Invalidenversicherung tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Die Mitglieder der nächsthohen Beitragsklasse können freiwillig der Versicherung beitreten. Karentzeit ist fünf Jahre.

Eingesandt.

Wie muß unsere Kassierung der Beiträge geschehen? Die Antwort ist keine schwere, sie lautet, den örtlichen Verhältnissen entsprechend. In dieser Angelegenheit will ich mir deshalb das Wort nehmen, weil der Kollege Gärtnert von Bremen sich hierzu ausgelassen hat und sonst der Anschein erweckt werden könnte, daß sämtliche Kollegen von Bremen dessen Standpunkt einnehmen. Zuerstwendet sich Kollege G. gegen einen festangestellten Haustässlerer und sagt, davon sind unsere Kollegen nicht erbaut. Die Begründung, "warum" schenkt er sich und deshalb will ich dieselbe nachholen. Man verlangt von jedem Kollegen, der für die Organisation tätig ist, Idealismus. Dieser muß auch tatsächlich vorhanden sein, soll die Tätigkeit fruchtbringend ausfallen, gleichgültig hierbei ist es, ob der Kollege fest angestellt ist oder so wie bei uns in Bremen auf Provision läßt. Die Kollegen müssen von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit ihrer Tätigung überzeugt sein. Zum Teile sind nun die Bremische Kollegen der Ansicht, daß ein fest angestellter Haustässlerer dieses Amt als Geschäft ansieht und das ist der wahre Grund, warum die östere Ablehnung eines Antrages auf feste Anstellung eines Haustässlerers erfolgt ist. Sie glauben, diesem festangestellten Kollegen zur Winterszeit ein sorgenloses Brod zu verschaffen, wohingegen sie selbst am Hungertuch hingen. Ein klein wenig Neid ist die Triebe dieser Handlung. Verwunderlich ist dieses nicht, hat doch die Menschheit noch vieles, was sie durch Abstammung beibehalten, abzutreifen. Vom Organisationsstandpunkt aus ist dieses zu vertreiben, denn ebensoviel wie man von einem tätigen Kollegen Idealismus verlangt, muß man es auch von den Nichttätigen. Sie müssen dieses kleine bisschen Neid ablegen und einem etwas großzügigeren Gedankengänge Platz machen.

Eine Beitragshöhe, die von manchem Kollegen unerwünscht ist durch die Entwicklung für unsere Organisation eine Notwendigkeit und es handelt sich darum, diesen Beitrag von den Mitgliedern einzukassieren. Dem System, nach welchem in Bremen verschafft wird, kann man gerade jetzt bei dem Sinken des Geldwertes, keine Milde abgewinnen. Der Pfennig spielt im Haushalte eines Arbeiters eine Rolle und gleichgültig ist es nicht, ob er wöchentlich 60 Pf. zu bezahlen hat oder alle 14 Tage 1.20 M.

Der Geldbeitrag bleibt ja der Gleiche, aber die Wirkung ist doch sehr verschieden. Kollege G. erkennt selbst an, daß die Kassierung die Hauptfache ist, um die Kollegen für die Organisation zu erhalten. Nehmen wir an, heute wird kassiert, das Mitglied hat 1.20 M. zu entrichten, Umstände, die stets in Arbeiterhaushaltungen vorkommen können, verhindern, daß der Beitrag bezahlt wird. Es muß nun gewartet werden bis zum nächsten Male. Die Summe hat sich dann bereits auf 2.40 M. erhöht, ein Betrag, der im Arbeiterhaushalt aufwändiger Natur zu werden. Der Kollege kann nicht alles bezahlen, er ist im Nüchtern und wird gerade durch dieses System drinbleiben, wenn er sich nicht durch irgendeine gelegentlich günstige Einnahme darüber hinwegsetzen kann. Bei wöchentlicher Kassierung ist die Möglichkeit leichter gegeben, daß, was in der einen Woche nicht geschehen konnte, in der nächsten nachzuholen. A. G. wird sagen, ja, wenn der Kollege Interesse an der Organisation hat, dann wird er seine Beiträge nach dem Bureau hinzubringen, dort wird man sie auch annehmen. Schön! Aber eines muß man doch bedenken, dadurch, daß das Abholen der Beiträge eingeführt ist, haben die Kollegen das Bringen verlernt. Wird die Summe dann mal einem Kollegen zu hoch und kommt er auf den guten Einfall, den Be-

trag nach dem Bureau hinzubringen, dann zeigt sich der Idealismus des betreffenden Haustässlerers, "Da läuft man des Sonntags treppauf und treppab, die Zeitung kann man hinschleppen, Geld bekommt man nicht und wird es mal bezahlt, dann bringt man es nach dem Bureau hin." Diese Zustände sind tatsächlich vorhanden und damit solche unerträglichen Dinge nicht allzu oft vorkommen, macht der Beamte in jedem Falle den betreffenden Kollegen auf die Haustässlerung aufmerksam und bezahlt dem zuständigen Haustässlerer für die im Bureau geleisteten Beiträge die Provision aus. Ohne weiteres wird jeder objektiv Urteilende sagen, an solchen Orten, wo die Organisation auf eine derartige hohe Mitgliederzahl gestiegen ist, ist die wöchentliche Einlieferung zur Notwendigkeit geworden, nicht nur, damit die Beiträge pünktlich eintreffen, sondern dem Kollegen muß der Vereins-Anzeiger ebenfalls wöchentlich zugestellt werden. Kollege G. sagt, man hat nichts versäumt, wenn man den Vereins-Anzeiger nur alle 14 Tage zu lesen bekommt. Ich muß bedauern, daß dieses nicht noch viel früher aufgegangen ist, wie viel Arbeit und Geld wäre bereits gespart worden, man brauchte den Vereins-Anzeiger ja bloß alle 14 Tage erscheinen lassen.

Diese Neuierung zeigt nur, wie wenig man das ist, was man sein will, nämlich ein tüchtiger Agitator. Unter Agitator verstehe ich jemanden, der Aufklärung schafft. Man gebraucht so oft das Schlagwort, unser Organ ist nicht aktuell genug. Ja, wie kann man es noch aktueller gestalten? Ist es doch hauptsächlich auf unsern Beruf zugeschnitten. Seht, wo in jeder Nummer die Entwicklungen der Orts- und Gasträsfanter sowie diejenigen des Hauptarbeitsamtes zu lesen sind, ist das nicht aktuell? Das sind Sachen, welche unsere Kollegen lesen müssen, um endlich einmal zur Kenntnis über unsere gegenwärtige Lage zu gelangen.

Jeder Kollege muß unser Organ ständig lesen und der Zweck des Blattes wird dann in Erfüllung gehen, Mitglieder zu schaffen, die nicht nur materieller Vorstelle halber der Organisation angehören, sondern auch geistig das werden, was wir sein müssen, um den schweren Anstürmen, welche noch auf unsre Organisation gemacht werden, gewachsen zu sein. Kollege G. sagt in seinem Eingesandt, die politische Tagespresse sorgt schon für die Aufklärung. Ohne Zweifel! Aber doch auch nur da, wo sie gelesen wird, und wie es damit bestellt ist, hat Kollege G. selbst erfahren müssen, denn umsonst hätte er ja seine, bei uns so sehr geschätzte agitatorische Kraft nicht in den Dienst dieser Sache zu stellen brauchen. In dem Eingesandt wird ferner gesagt, von 1000 Mitgliedern hätten am Jahresende 950 ihre Beiträge voll bezahlt; ein Beweis, daß die 14-tägige Einlassierung tabelllos funktioniert. Es wäre ja summiervoll, wenn das Kassieren auf das pünktliche Bezahlen der Beiträge keinen Einfluß hätte; dann brauchte man sich auch nicht mehr um die Methode zu streiten. Aber zu behaupten, daß 14-tägige Kassieren allein wäre die Ursache dieses plumpskalierten Bezahlens, ist doch etwas stark. Das Vorzeigen der Mitgliedsbücher in den Werkstättenversammlungen und auf den Arbeitsstellen hat zu einem großen Teile gute Dienste hierbei geleistet. Es ist kein angenehmes Gefühl, wenn einem Kollegen des öfteren gesagt wird: Du bist aber allerlei müßig und von diesem Vorwurf sucht jeder, der ein klein wenig auf seine Person hält, verschont zu bleiben.

Die Agitation und das persönliche Zusammentreffen des Haustässlerers mit den Kollegen wird auch ins Treffen geführt, um die alle 14 Tage stattfindende sonntägliche Kassierung als das Beste vom Besten darzustellen. Zwei bis vier Stunden wird als Zeit angegeben, in welcher die Kassierung erfolgt. Wer sich der Mühe unterzieht und sich die Zeit im Verhältnis zur Arbeitsleistung betrachtet, wird unweigerlich zu der Annahme gelangen, daß man hier ein Steckenpferd rettet. Von Agitation kann keine Rede sein, sondern Zusätzlichkeiten, wie sie auch stets in anderer Weise vorkommen, spielen eine Rolle. Haben wir es doch erleben müssen, daß in einem Bezirk, wo vier Stunden als Dauer der Kassierung angegeben sind, derselbe Haustässlerer mit Absicht eines Kollegen Agitation für die Parteipresse entfaltet hat, aber zu derselben keine vier Stunden brauchte, sondern drei Sonntage. Hieraus kann man ersehen, daß diese vier Stunden lediglich zum Kassieren gebraucht werden müssen. Das persönliche Zusammentreffen des Haustässlerers mit den Kollegen soll nach Kollege G. auch dazu dienen, um eine Reihe Auseinandersetzungen zu erledigen, in der Absicht, dadurch die Versammlungen von unsinnigem Quatsch zu befreien. Ich kann sagen, breit sind wir davon noch nicht, und wenn man in Betracht ziehen muß, daß wir noch bis vor kurzem mehrere Kollegen als Haustässlerer beschäftigen mußten, welche noch nicht einmal von selbst an den Gedanken gekommen sind, die Parteipresse zu halten und zu lesen, so wird man auch den vom Kollegen G. angeführten Gründen wenig Vertrauen entgegenbringen können. Die Hauptfache ist ja die Kassierung, sagt Kollege G., und darin stimme ich mit ihm überein. Um diese aber zweitmäßig zu gestalten, ist unbedingt die wöchentliche Kassierung einzuführen. Es fragt sich nun, sind Kollegen zu finden, welche, nachdem sie die Woche gearbeitet haben, Sonntag für Sonntag kassieren wollen? Ich sage nein! Würde sich aber einer oder der andre finden, so könnte bei dem sicherlich von Idealismus keine Rede sein, denn das fertig bringen, können nur stumpfsinnige Arbeitspferde, bei denen der Verdienst lohnt, denen alles andre aber Wurst ist. Es bleibt uns demnach doch nichts übrig, so ungern man es auch sieht, einen Kollegen fest anzustellen, der die Beiträge einlässt, aber auch die Verantwortung dafür trägt, was bei dem jetzigen System ausgeschlossen ist. Die Kosten betreffend, behauptet Kollege G., daß unser jetziges System am billigsten ist. Behauptungen sind keine Beweise, und leichter ist man schuldig geblieben. Einer Beschwerde, welche Kollege G. in dem Eingesandt mit eingeflossen hat, muß ebenfalls Beachtung geschenkt werden. Ich hatte erwartet nach all dem, was vorangegangen war, daß unser Kollege G. auf der Generalversammlung seinen Standpunkt gegenüber dem Hauptvorstand bedeutend schärfer klar gelegt hätte, als es im Protokoll zu Tage tritt. Sollten hier wirklich Beschwerden vorgekommen sein, so wäre ich der Meinung, daß das Unterlassene nachgeholt wird.

Es soll ja auch mit dem Kollegen G. eine interessante Auseinandersetzung in der Diätentfrage gegeben haben. Man vergesse also nicht, alles zu bringen, denn über die Diskussion in dieser Angelegenheit wären auch wir gerne unterrichtet. Wenn schon, dann schon! A. Nodels, Bremen.

Anmerkung der Redaktion: Es wird auch hier wieder auf das Protokoll der Dresdener Generalversammlung Bezug genommen. Wir können nur konstatieren, daß seitens des Vorstandes von den Ausschüssen des Kollegen Gärtnert nichts gestrichen wurde. Ob vielleicht der Stenograph bei den geistreichen Ausführungen gerade den Haden verloren hat? Möglicherweise Kollege Gärtnert könnte ihm dafür dankbar sein.

Vom Ausland.

Schweiz. Gesperrt sind:

Für Gipser und Maler: Sämtliche Bauschäfte und Nichtverbands-Meister an Orten, wo es durch Tarif verboten ist, Arbeit bei solchen anzunehmen. Über diese informiere sich jeder bei den Sektionen, bevor er Arbeit annimmt.

Für Gipser: Allmendinger, außer St. Gallen. Für Maler: Dossenbach in Baar, Felchlin in Zug, die Plätze Winzer in Klosters, Brühmann in Steckborn, Davos, Alphof in Laufenburg, Bern, St. Moritz. Zug ist fernzuhalten.

Österreich. Im Streik befinden sich die Kollegen in Wiener Neustadt, Nußig, Brunn, Krakau, Prag und Reichenberg.

In Lohnbewegung stehen außerdem die Kollegen in Jägerndorf, Steyr, Grottau und Warasdorf.

Zugzug ist fernzuhalten.

Ungarn. Nach Budapest und Großwardein muß jeglicher Zugzug strengstens fernzuhalten werden.

Die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. Die Gewerkschaftszentrale der Schweiz, der "Schweizerische Gewerkschaftsbund", muß auch für das vergangene Jahr 1909 einen kleinen Rückgang in der Mitgliederzahl berichten, der den Nachwirkungen der letzten Krise zugeschrieben ist. Der Gesamtmitgliedsbestand betrug, einschließlich 4075 weiblichen Mitgliedern, 66 174 am Jahresabschluß 1909, gegen 69 250 am Schluss des Jahres 1908 und 77 619 am Schluss des Jahres 1907. Der Bestand bezieht sich in den letzten drei Jahren auf insgesamt 11 445 oder 14,7 Proz., im Jahre 1909 allein auf 3076 oder 4,4 Proz. Die größten Verbände sind die der Metallarbeiter mit 13 149 Mitgliedern, die Uhrenarbeiter mit rund 11 500 und die Holzarbeiter mit 6514 Mitgliedern. Die übrigen 17 dem Gewerkschaftsbunde angehörenden Verbände zählen weniger wie 5000 Mitglieder.

Literarisches.

Festschrift: 25 Jahre Organisationsarbeit der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in Berlin. Im Auftrage der Berliner Filiale des Lithographen- und Steindruckerverbandes herausgegeben von Paul Barthel. Verlag von den Berliner Verbandsfilialen, Johannes Häf, Berlin SW, Engelser 15. Preis des Exemplares ill. Porto 1.10 M. Die Leitung der acht Filialen der Berliner Mitglieder des Lithographenverbandes hat aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Fachvereins der Steindrucker und Lithographen zu Berlin eine vornehm ausgestattete Festschrift herausgegeben. P. Barthel bringt ein Festgedicht, dem eine kurze interessante Abhandlung über die Vorläufer und die Entwicklung der Filiale von H. Müller folgt. O. Gitter berichtet über den Verdagang des Fachvereins der Berliner Steindrucker und Lithographen. Über die Entwicklung der einzelnen Filialen, wie der Steindrucker, Chemigraphen, Lithographen, Kupferdrucker, Photographen, Formstecher und Zopetendrucker wird ebenfalls von den Filialvorsitzenden eine gedrängte Übersicht gegeben. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen über die Einrichtungen der Ortsverwaltungen; es wird eingehend berichtet über die Lehrabteilung, Bildungsanschluß, Unterstützungsabteilung usw. Zum Schluss gibt P. Barthel noch einen Überblick über die Errungenschaften und Leistungen der Mitgliedschaft. Mögen diese rührigen Filialen der Berliner Verbandsmitgliedschaft auch fernerhin zum Wohle ihrer Mitglieder blühen und gedeihen.

Sterbetafel.

Halle a. S. Am 15. Juli starb unser Mitglied Otto Hennicke im Alter von 21 Jahren. — Am 5. Aug. verschied nach langer Krankheit unser Mitglied Otto Kriehel im Alter von 38 Jahren.

Hannover. Am 2. Juli ist unser treues Mitglied Willi Hünburg im Alter von 22 Jahren beim Baden in der Weser ertrunken. — Am 12. Juli starb unser Mitglied Karl Borjeson aus Schweden im Alter von 25 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Die Festsetzung des Sommerwochenbeitrages in der Filiale Aschersleben auf 55 Pf. und die Festsetzung des Winterwochenbeitrages von 25 Pf. für die Filiale Nürnberg wird hiermit bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 Abs. b wird das Mitglied Hugo Albrecht, Buchn. 124247, durch die Filiale Blaue; die Mitglieder Otto Schmidt, Buchn. 77077, und August Arnold, Buchn. 152348, wegen Sperrerechts durch die Filiale München; Arthur Kruel, Buchn. 153283, und Otto Baumgarten, Buchn. 153385, wegen Sperr- und Tarifrechts durch die Filiale Hamburg.

Der Vorstand.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Küttke, Buchn. 79331, bez. bis 18. Woche 1910 (Berlin); Kaiser, Max, Buchn. 74884, bez. bis 24. Woche 1910 (Dresden); Gerschner, Karl, Buchn. 43237, bez. bis 39. Woche 1909 (Stuttgart); Meier, Fritz, Buchn. 54884, bez. bis 13. Woche 1910 (Hersfeld); Rothenanz, Otto, Buchn. 75084, bez. bis 52. Woche 1909 (Würzburg); Johann, Buchn. 30889, bez. bis 52. Woche 1909 (Würzburg); Eberle, Ernst, Buchn. 44785, bez. bis 27. Woche 1910.

(Hamburg); Hansen, A., Buchn. 50234, bez. bis 29. Woche 1910 (Hamburg); Müller, Hermann, Buchn. 53365, bez. bis 28. Woche 1910 (Cöln); Radsche, G., Buchn. 64894, bez. bis 25. Woche 1910 (Cottbus); Wollnich, Karl, Buchn. 53127, bez. bis 24. Woche 1910 (Bremen); Wissinger, Karl, Buchn. 64641, bez. bis 27. Woche 1910 (Bremen); Schwarzerd, Julius, Buchn. 40050, bez. bis 30. Woche 1910 (Berlin); Franz, Otto, Buchn. 60105, bez. bis 22. Woche 1910 (Heidelberg).

H. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Angeschlossen Hauptkasse Nr. 71.)

Vericht des Hauptkassierers vom 7. bis 13. August 1910.

Überzahlungen von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Birkenecker-Bielefeld Mt. 150.—, Bühlernau-Langau 22.20, Freitag-Wilhelmsdorf 100.—, Klein-Magdeburg 100.—, Rothen-Adlershof 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefunden an Becher-Södingen Mt. 50.—, Stute-Hersford 100.—.

Krankengelder erhielten: Buchn. 35856 P. Vogel in Dortmund Mt. 22.50, Buchn. 5599 N. Kolbe in Cassel 15.75, Buchn. 30508 F. Steinhof in Dissen 13.50, Buchn. 7699 F. Hartmann in Hofheim a. Taunus 13.50, Buchn. 36303 N. Wendlandt in Petershagen a. d. Ostbahn 13.50, Buchn. 24846 P. Niedemacher in Breslau 13.50, Buchn. 33412 F. Schoon in Ost-Großehorn in Ostfriesland 20.25,

Buchn. 33586 S. Scheel in Wittenberg a. Elbe 11.25, Buchn. 28631 F. Möll in Lahn a. Rhöngebirge 13.50, Buchn. 2584 W. Weidner in Frose i. Unstrut 17.50, Buchn. 12964 E. Küller in Mandern i. Baden 27.—, Buchn. 24847 M. Schönsfelder in Breslau 13.50.

Sterbegeld wurde gezahlt für E. Henning in Badenburg Mt. 110.—, Buchn. 4165.

Die Zirkulare, betreffend Erhebung von Reservefondsbeiträgen für die Monate August und September sind an alle Verwaltungen versandt worden. Sollte eine Verwaltung diese nicht erhalten haben, dann bitte ich um Mitteilung.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Abrechnung für das 1. und 2. Quartal 1910

Einnahme

Reservefonds und Kassenbestand der Hauptkasse am 1. Januar 1910 Mt. 184529.60

Kassenbestände in den örtlichen Verwaltungen am 1. Januar 1910 " 23595.20

Zinsen von belegten Kapitalien " 4038.38

Beitrittsgelder " 1888.—

Beiträge 1. Klasse " 153703.20

Beiträge 2. Klasse " 334.70

Extrasteuer " 3416.80

Ersatzleistungen Dritter für gewährte Krankenunterstützungen " 775.74

Sonstige Einnahmen " 525.58

Summa Mt. 372807.20

| | |
|---|--------------|
| Für ärztliche Behandlung | Mt. 16118.50 |
| Für Arznei und sonstige Heilmittel | Mt. 12864.60 |
| Krankengelder 1. Klasse | Mt. 95981.50 |
| Krankengelder 2. Klasse | Mt. 297.50 |
| Krankengelder an die Angehörigen der Mitglieder nach § 9 Abs. 8 d. Statut | Mt. 1438.50 |
| Krankengelder 1. Klasse | Mt. 4004.- |
| Kur- und Verpflegungskosten in Krankenhäusern | Mt. 10094.50 |
| Zurückgezahlte Beitrittsgelder und Beiträge | Mt. 69.- |
| Verwaltungskosten: a) persönliche | Mt. 11202.10 |
| b) fachliche | Mt. 8367.00 |
| Sonstige Ausgaben | Mt. 296.20 |
| Kassenbestände in den örtlichen Verwaltungen am 30. Juni 1910 | Mt. 28860.70 |
| Reservefonds und Kassenbestand der Hauptkasse am 30. Juni 1910 | Mt. 18828.50 |
| Summa Mt. 372807.20 | |

Ausschluß

Die Netto-Einnahme betrug Mt. 164682.40

Die Netto-Ausgabe betrug " 155658.10

Ergibt eine Mehr-Einnahme von Mt. 9024.20

Vorstehende Abrechnung ist von uns revidiert und für richtig befunden.

Hamburg, den 7. August 1910.

Der Ausschuß:

C. Buhmann, C. Blume, W. Nies, F. Sünderen.

Anzeigen.

Georg Stange, geb. 1876, eingetr. 1906 zu Berlin, wird von seinem Kollegen H. Lindemann um ein Lebenszeichen gebeten.
H. Lindemann, per Abr. Hauptkasse.

Ludwig Maaden aus Düsseldorf wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen mir gegenüber bald nachzukommen.
C. H., Leipzig, Görverstr. 19, II. r.

Fabrikflasfierer
auf Schafzimmers- und Küchenmöbel bei Jahresstellung vor 1. September gesucht. Gewünscht Kenntnis in Malerierien, Lackieren und Färbien. Mefl. wollen sich wenden an das Verbandsbüro München, Baumstraße 2a.

Erlittige, im Waggonbau erfahrene Decken- und Schriftenmaler, sowie Vergoldern und Schablonenzeichner sucht Gothaer Waggonfabrik H.-G., Gotha.

Todesfallschalter! In Gr. Ottersleben bei Magdeburg ist wegen Todesfalls flotig. Malergeschäft mit guter Kundschafft sofort preiswert zu verkaufen. Näh. dafelbst Wandsleberstr. 22, pt.

Malerschule
für Holz- und Marmormalerei sowie Kaminzugschnitztechnik A. Pritschau Wwe., Hammelburg (Bayern) Beginn des Kurzes 15. November bis 1. März. 1. Preise. Prospekt gratis.

Malerschule
Heilbronn a. N.
Leitung: P. Kapell
4 Lehrer. Prospekt gratis.

Malerschule Hameln
Bez. Hannover, Hirschbeckerstraße.
Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und Marmormalerei. Anerkannt bedeutende Erfolge durch das bestätigte Fachlehrerpersonal.

Grenzte Lehrsaale. Frequenz im W.E. 1909 70 Schüler.
Prospekte umsonst durch die Schulleitung.

Malerschule Gotha
Mäßiges Schulgeld.
Letzte Auszeichnungen:
Staatspreis Gera 1909 Gold. Medaille Nordhausen 1910 Prosp. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

Düsseldorfer Malerschule
für Dekorationsmaler
Schule 1. Stanges. — Höchste Auszeichnungen. Beginn am 15. Oktober. — Eintritt jederzeit.
Man verlange Prospekt.

Heinrich Weische, Düsseldorf-Obercassel
Obercasselerstr. 13.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malen
Dienstags und Donnerstags von 8—11 Uhr
G. Hintze, Hamburg, Mittelstr. 79. Prospekt gratis.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medallien und Ehrenpreise.
Prospekt gratis durch die Direktion.

Königl. Bayer. Staats-Medaille München 1898 Gut Werkzeug — Halbe Arbeit!



Jedem Apparate liegt genaue Anleitung bei. Prospekte und Preisliste gratis und franko

Paul Naegle, Pantographen-Fabrik, Schönwalde im Spreewald
Bahnhofstrasse-Waldhaus.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5
Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt.

Malerschule zu Bremerhaven

von C. H. Dreier Grabenstraße Nr. 22

Schule für Dekorations-Malerei, Holz und Marmor, Schriften. Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

Unübertrifffen

blieben meine Holz- und Marmormalereien ohne Ausnahme auf allen Malertagen. Dieselben erhielten, wo sie ausgestellt waren, nur erste Preise oder die höchsten Auszeichnungen etc.

Holz- und Marmorschule von C. Christen II Hamburg 24

67 Ifflandstrasse 67

Abendunterricht per Monat Mark 9

Buchstaben-Pausen, womit jeder soll, sofort die elegantesten Schilder und Schriften schreiben kann. Kollektion von 7 Doppelalphabeten, große und kleine Buchstaben, zusammen 410 Buchstaben, nur 3.75 Mark. Probe-Kollektion, 3 Doppelalphabete, 162 Buchstaben, nur 1.75 Mark. unter Nachnahme.

Praktisch. — Einmaleins lernbar. — Billig.

Albert Hutmacher, Silden (Mhd.).

Mod. prakt. Schriftenheft

1.50 Mr. und 80 Pg., ferner Anleitung zum Schriftenentwerfen von König 2.70 Mr., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reihe 2.50 Mr., 20 Delphinen 4 Mr., Materialien und Malerleider billig.

P. Steet, Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.

Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

„ROSOL“

Wanzentod

garantiert todsicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim Tapezieren unter den Kleister genutzt werden. Verhältet so jedes Ungeziefer.

Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

ORIGINAL

M. Mosberg

BIELEFELD

Größtes

Spezial-Haus

Deutschlands

Bestbewährte

Kleidung für

Maler

Lackierer etc.

Direkter Versand ab

Fabrik an jedermann.

Preislisten gratis.

Kaufsstellen in fast allen Orten, kennlich durch

nebenstehendes Plakat.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 32 des

Korrespondenzblattes für die Bevölkerung

unserer Filialen bei.

Für die Rebaktion verantwortlich Mr. Mart.

Hamburg, Schmalenbekerstraße 17.

Verlag von H. Wenker, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meier, Hamburg 23.

Ausschab.

16118.50

12864.60

95981.50

297.50

1438.50

4004.-

10094.50

69.-

11202.10